

DGB-Rentenreport Baden-Württemberg 2020: Zur Situation der abhängigen Beschäftigung und der gesetzlichen Rente in Baden-Württemberg - eine Sammlung ausgewählter empirischer Befunde

Scholz, Jendrik

Veröffentlichungsversion / Published Version

Verzeichnis, Liste, Dokumentation / list

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Scholz, J. (2020). *DGB-Rentenreport Baden-Württemberg 2020: Zur Situation der abhängigen Beschäftigung und der gesetzlichen Rente in Baden-Württemberg - eine Sammlung ausgewählter empirischer Befunde*. Stuttgart: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67305-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Basic Digital Peer Publishing-Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den DiPP-Lizenzen finden Sie hier:

<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

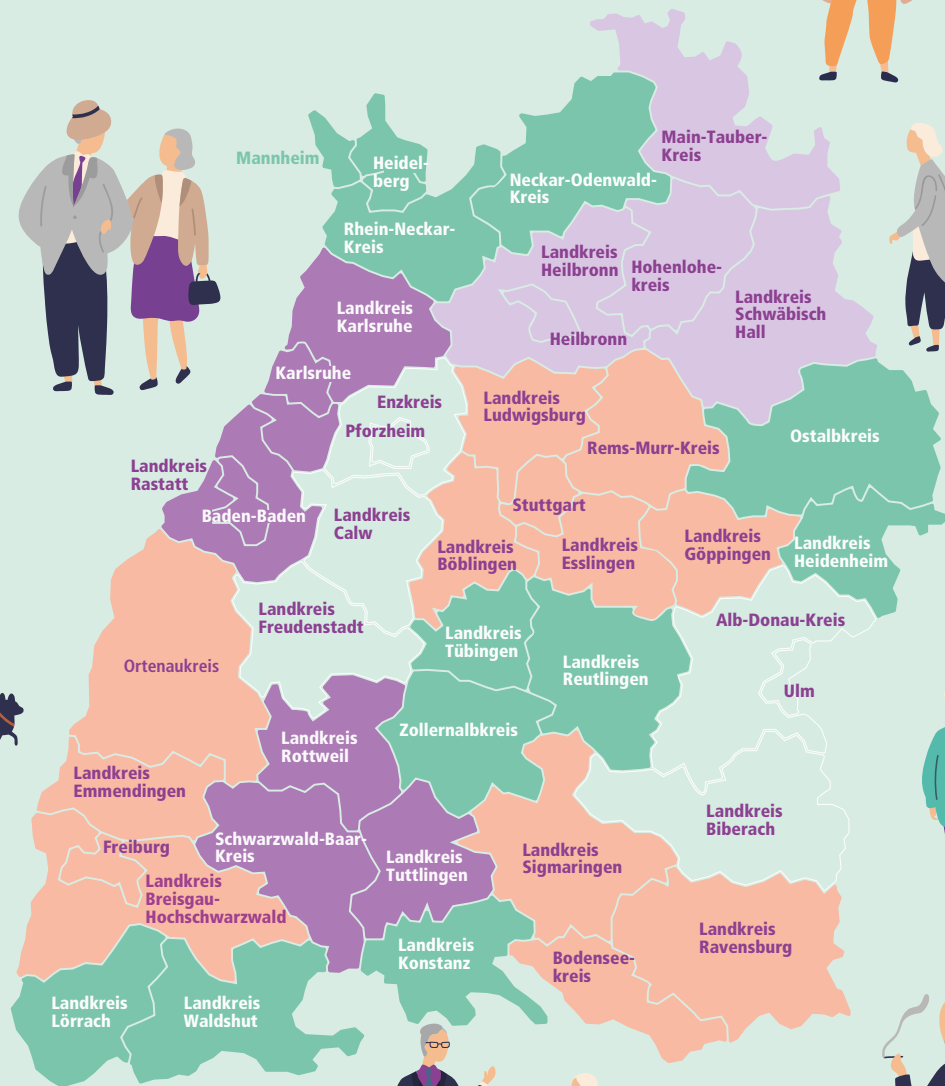
Terms of use:

This document is made available under a Basic Digital Peer Publishing Licence. For more information see:

<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

Zur Situation der abhängigen Beschäftigung
und der gesetzlichen Rente in Baden-Württemberg
– eine Sammlung ausgewählter empirischer Befunde

DGB-Rentenreport Baden-Württemberg 2020



Reden wir über...

DER ZUKUNFTSDIALOG

Inhalt

1 Einführung	4
2 Prekäre Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg	6
3 Grundsicherung im Alter und Altersarmut in Baden-Württemberg – Situation und Entwicklung	14
4 Situation des gesetzlichen Rentenversicherungssystems in Baden-Württemberg	17
5 Eckpunkte gewerkschaftlicher Rentenpolitik	36
6 Abbildungsverzeichnis	38
7 Literaturverzeichnis	39
8 Impressum.....	39

Zur Situation der abhängigen Beschäftigung und
der gesetzlichen Rente in Baden-Württemberg –
eine Sammlung ausgewählter empirischer Befunde

DGB-Rentenreport Baden-Württemberg 2020



**Reden
wir über...**

DER ZUKUNFTSDIALOG



1 | Einführung

Gute Arbeit ist Voraussetzung für ein gutes Leben – und auch für sichere Renten. Mit atypischen Arbeitsverhältnissen wie Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung, Teilzeitarbeit oder befristeten Arbeitsverhältnissen und den daraus folgenden diskontinuierlichen Erwerbsbiografien sind oft geringere Entgelte und häufigere Unterbrechungen der Erwerbsbiografien verbunden als mit stabilen Normalarbeitsverhältnissen.

Aus prekärer Arbeit können sich niedrigere Rentenansprüche ergeben, so dass sich die Alterssicherungssituation der Betroffenen verschlechtern und ihnen Altersarmut drohen kann.

Parallel zur wachsenden Bedeutung prekärer Arbeit hat die Politik das Rentenniveau für die Zukunft abgesenkt, unter anderem mit der Verankerung demografischer Faktoren in der Rentenformel. (Vgl. Abb. 18)

Beide Entwicklungen zusammen – die zunehmende Prekarisierung der Arbeit und der Sinkflug des Rentenniveaus – gefährden auch in Baden-Württemberg die Alterssicherung und können Altersarmut hervorrufen.

Zur Untersuchung der Situation abhängiger Beschäftigung in Baden-Württemberg sollen im zweiten Kapitel empirische Befunde zur Teilzeitbeschäftigung, geringfügigen Beschäftigung, Leiharbeit, befristeten Beschäftigung und Solo-Selbständigkeit zusammengetragen werden, jeweils bezogen auf Männer und Frauen in Baden-Württemberg.

Sie werden ergänzt durch weitere Befunde zum Grad der Tariffindung in Baden-Württemberg, bezogen auf die Beschäftigten bzw. auf die Betriebe. Eine starke Tariffindung ist in der Regel Garant für stabilere Beschäftigungsverhältnisse und höhere Verdienste. Umgekehrt kann eine schwache Tariffindung die Verdienstentwicklung der abhängig Beschäftigten bremsen und damit auch ihre späteren Rentenansprüche.

Stabile Arbeitsverhältnisse wirken sich positiv auf die späteren Rentenansprüche aus. Voraussetzung zur Erreichung stabiler Arbeitsverhältnisse ist meist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Der Trend zur Höherqualifizierung, die steigenden Anforderungen im Berufsleben und die enormen Transformationsprozesse, vor denen die baden-württembergische Wirtschaft steht, lassen immer mehr Hilfsarbeitertätigkeiten verschwinden. Damit drohen insbesondere an- oder ungelernten Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung prekäre Arbeitsverhältnisse und diskontinuierliche Erwerbsbiografien mit Niedriglöhnen und Altersarmut. Die Beschäftigtengruppe der An- oder Ungelernten ohne abgeschlossene Berufsausbildung soll daher für verschiedene Altersgruppen auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt beziffert werden.

Im dritten Kapitel soll ein Blick auf die Situation und die Entwicklung der Grundsicherung im Alter in Baden-Württemberg geworfen werden. Die Zahl der Grundsicherungsfälle im Alter bei gleichzeitigem Rentenbezug ist ein Indikator für das sinkende Leistungsniveau des gesetzlichen Rentenversicherungssystems und für die Ausbreitung von Altersarmut in Baden-Württemberg. In diesen Fällen sind die jeweiligen Rentenansprüche zu gering, um das Grundsicherungsniveau zu übertreffen.

Auch die Entwicklung der Altersarmutsgefährdungsquote für Baden-Württemberg zeigt an, wie viele Menschen dort von Altersarmut bedroht sind, weil sie im Alter von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens leben müssen.

Im vierten Kapitel sollen Situation und Entwicklung des gesetzlichen Rentenversicherungssystems in Baden-Württemberg untersucht werden. Dabei wird die Höhe der durchschnittlichen Zahlbeträge der Zugangsrenten (der neu hinzugekommenen Rentner) und der Bestandsrenten (aller Rentner) verglichen. Das Ergebnis dieses Vergleichs kann auch Hinweise auf die Wirkungen der Rechtsänderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung geben.

Um Informationen über die anteilmäßige Verteilung der Rentenzahlbeträge in der älteren Generation in Baden-Württemberg zu gewinnen, werden sie geschlechterspezifisch und prozentual nach ihrer Höhe aufgeschlüsselt.

Die Arbeits- und Lebensverhältnisse in ländlich bzw. städtisch geprägten Regionen Baden-Württembergs können sehr unterschiedlich sein. Daher sollen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge in den Regionen dargestellt und in den Vergleich mit den jeweiligen durchschnittlichen Mietbelastungen vor Ort gestellt werden.

Wegen der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre soll geprüft werden, wie hoch das durchschnittliche Alter des Renteneintritts derzeit ist. Beschäftigte, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Altersrente in Anspruch nehmen, müssen – je nach Rentenart – mit Rentenabschlägen rechnen. Zur Klärung der Frage, ob der baden-württembergische Rentenverlauf (noch) der allgemeinen Wohlstands- und Reichtumsentwicklung im Südwesten folgt bzw. daran teilhat, sollen die Entwicklungen der Rentenzahlbeträge und des Bruttoinlandsprodukts seit dem Jahr 1993 in den Vergleich gestellt werden.

Im fünften Kapitel sollen auf der Grundlage der vorliegenden empirischen Befunde einige zentrale Eckpunkte gewerkschaftlicher Alterssicherungspolitik genannt werden.

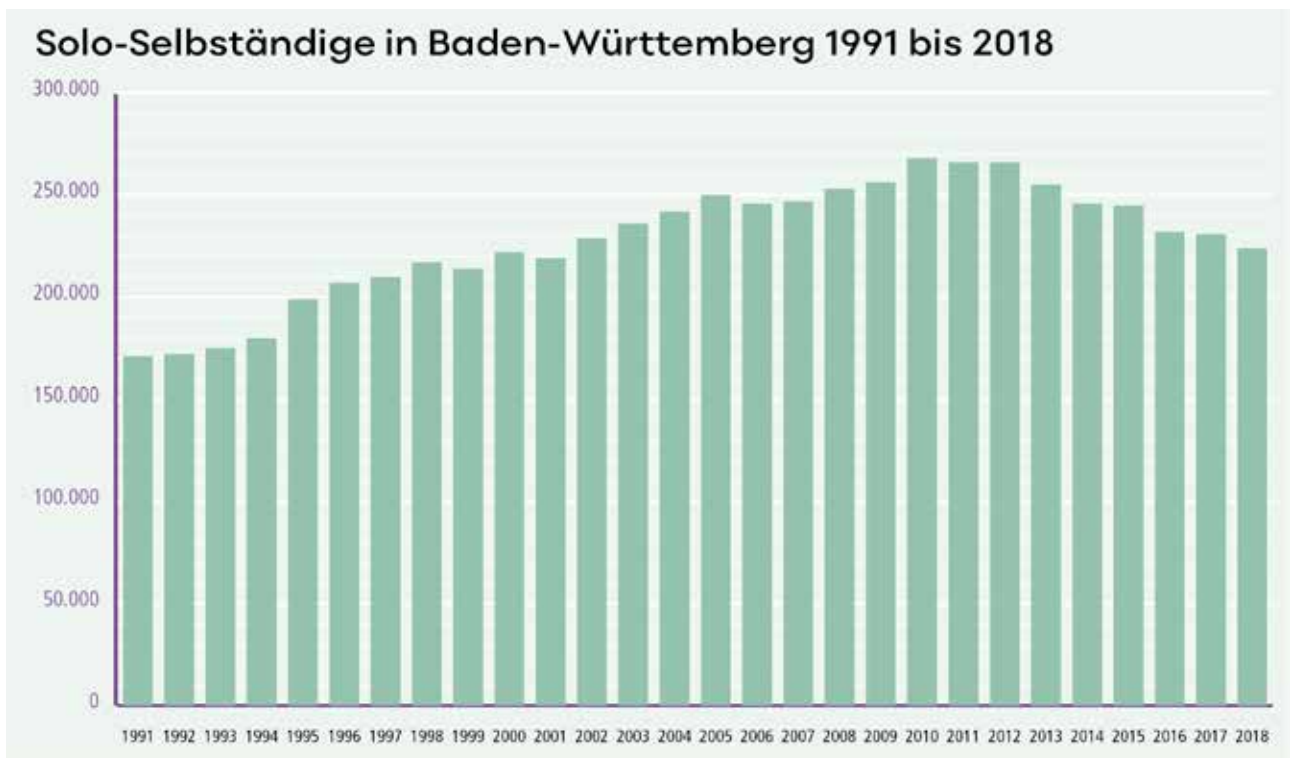


2 | Prekäre Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg

Die Zahl der Solo-Selbständigen (darunter vermutlich viele Scheinselbständige), die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind – daher für ihre Alterssicherung selbst verantwortlich sind und in der Regel keine gesetzlichen Rentenansprüche erwerben –, ist in Baden-Württemberg zwischen 1991 und 2018 stark angestiegen von 171.000 auf 224.000. Im Jahr 2010 waren sogar 268.000 Personen in Baden-Württemberg solo-selbständig beschäftigt. (Vgl. Abb. 1)

Aus solo-selbständiger Arbeit ohne Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, wovon vor allem deren Auftraggeber profitieren, kann wegen fehlender oder zu geringer Rentenansprüche Altersarmut resultieren. Dies kann wiederum Grundsicherungsansprüche auslösen. Im Gegensatz zu der beitragsfinanzierten Rente sind Grundsicherungsleistungen steuerfinanziert, so dass allen Steuerzahlern daraus ein Schaden entstünde.

Abb. 1 | Entwicklung der Zahl der Solo-Selbständigen 1991 bis 2018¹

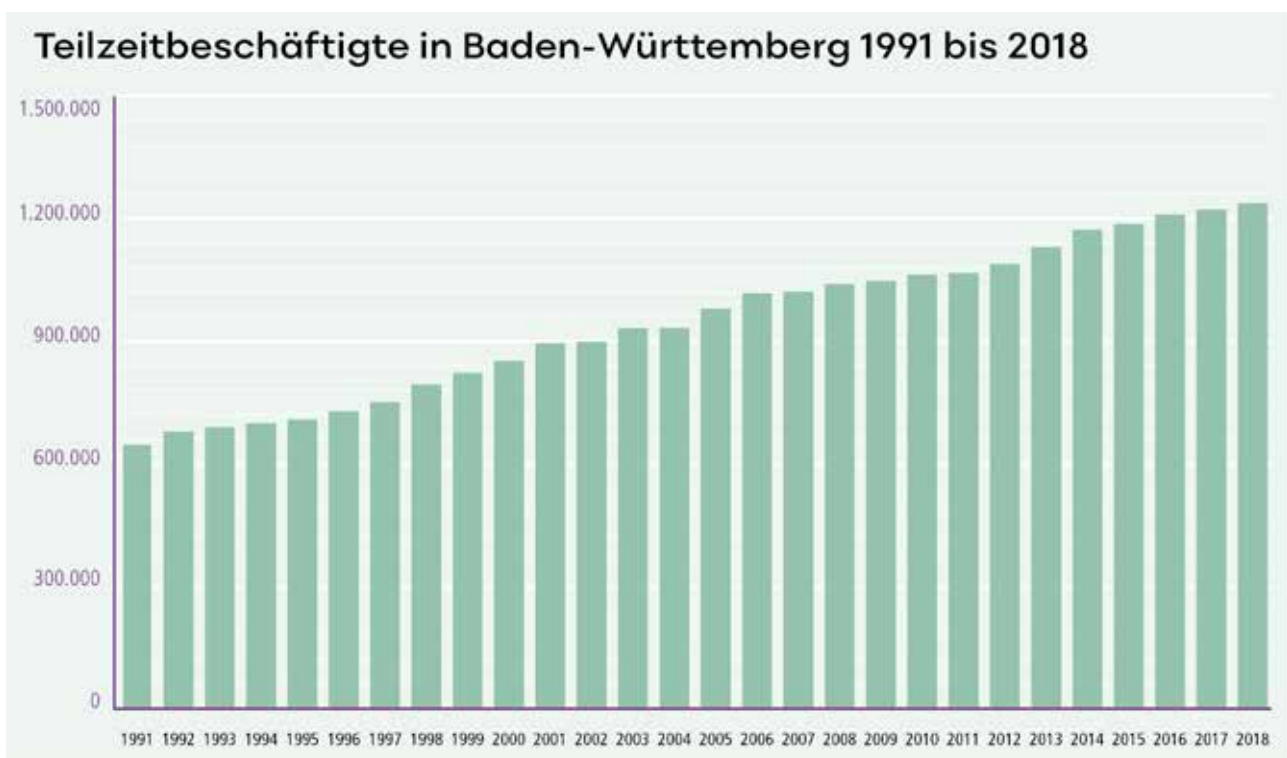


Teilzeitbeschäftigte können wegen ihrer geringen Stundenzahlen oft keine ausreichenden Rentenansprüche erwerben. Zudem sind viele Teilzeittätigkeiten erfahrungsgemäß im Niedriglohnssektor angesiedelt, so dass es den Betroffenen gleichfalls schwerfällt, ausreichende Rentenansprüche zu erlangen. (Vgl. Abb. 2)

Bei Niedrigverdiensten fallen auch die Eigentumsbildung oder der Aufbau privater Vorsorge für das Alter schwer bzw. sind gänzlich unmöglich. Jeder vierte Beschäftigte in Baden-Württemberg ist im Jahr 2018 teilzeitbeschäftigt. 88,3 Prozent davon sind im Jahr 2018 Frauen (1,1 Millionen)². (Vgl. Abb. 2)

1 Hans-Böckler-Stiftung (2019): Solo-Selbständige in Baden-Württemberg 1991 bis 2018 mit Daten des Mikrozensus.
2 Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (2019): Teilzeitbeschäftigte in Baden-Württemberg 1991 bis 2018 mit Daten des Mikrozensus.

Abb.2 | Entwicklung der Zahl der Teilzeitbeschäftigten 1991 bis 2018³



Mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen entstehen keine ausreichenden Rentenansprüche. Arbeitgeber nutzen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oftmals dazu, ihre Flexibilität zu erhöhen, ihre Arbeitskosten zu senken und ihre Profite zu steigern. Die Verdienste aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sind auch in der Gegenwart nicht existenzsichernd. (Vgl. Abb. 3)

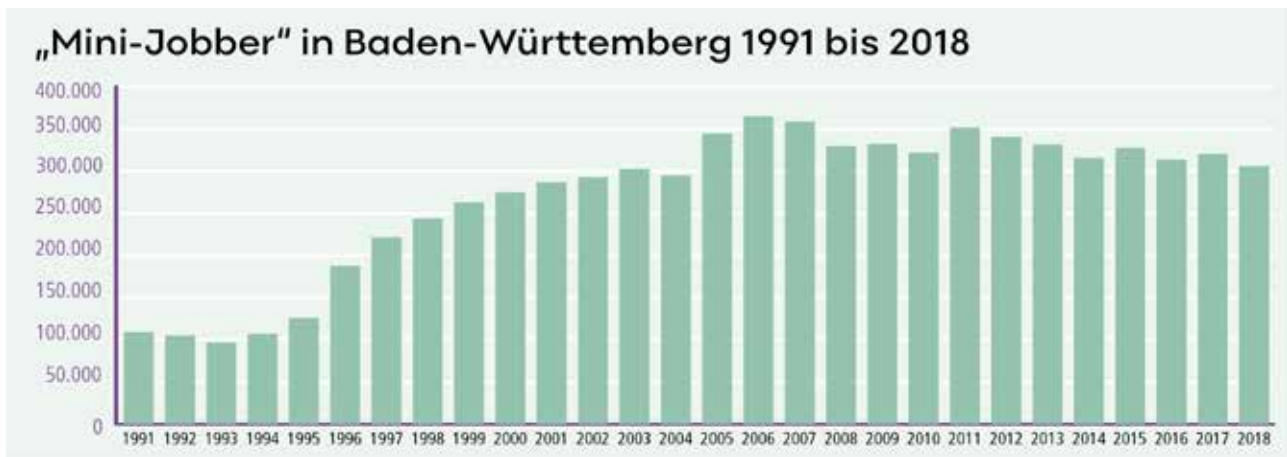
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse müssen deswegen in der Gegenwart und in der Zukunft meist mit Grundsicherungsleistungen aufgestockt werden und können als Arm-trotz-Arbeit-Phänomen charakterisiert werden.

Dies betrifft vor allem Frauen in Baden-Württemberg: Im Jahr 2018 waren 77,5 Prozent der 306.000 geringfügig Beschäftigten Frauen. 6,5 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse waren geringfügige⁴. (Vgl. Abb. 3)

3 Ebenda

4 Hans-Böckler-Stiftung (2019): Geringfügig Beschäftigte in Baden-Württemberg 1991 bis 2018 mit Daten des Mikrozensus.

Abb. 3 | Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten („Mini-Jobber“) 1991 bis 2018⁵



Was für prekäre Formen der Arbeit wie die Solo-Selbständigkeit, die Teilzeitarbeit oder die geringfügige Beschäftigung gilt, trifft nach den gewerkschaftlichen Erfahrungen auch für die Leiharbeit zu. (Vgl. Abb. 4)

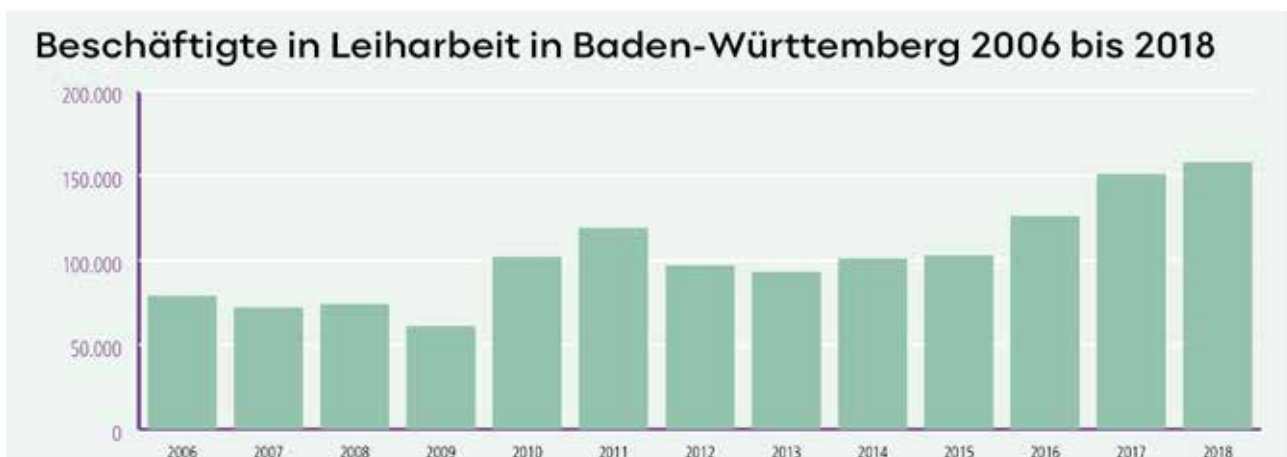
Derartige Arbeitsverhältnisse sind sehr oft im Niedriglohnbereich angesiedelt. Die Verdienstniveaus der Stammebeschäftigten werden meist nicht erreicht. Der Sprung in ein festes Arbeitsverhältnis gelingt den Betroffenen nur selten.

Hinzu kommt ein Gefühl der Unsicherheit. Die Leiharbeitnehmenden haben den Eindruck, das eigene Erwerbsleben nicht mehr selbst planen und gestalten zu können.

Die Arbeitgeber missbrauchen die Leiharbeit auch im großen Stil, um ihre Stammebeschäftigten unter Druck zu setzen. Mit einem fatalen Signal: Wir können Euch und Eure Aufgaben jederzeit ersetzen!

Im Jahr 2006 waren in Baden-Württemberg 79.000 Menschen in der Leiharbeit beschäftigt. Zwölf Jahre später waren es bereits 158.000 (2018). Ihre Zahl hat sich in diesem Zeitraum folglich verdoppelt. (Vgl. Abb. 4).

Abb. 4 | Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeit 1991 bis 2018⁶



Eine Ursache für diese hohe Zahl liegt auch in der sehr guten konjunkturellen Situation in Baden-Württemberg. Am Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 befanden sich nämlich nur noch 61.000 Beschäftigte in der Leiharbeit.

Der Anteil der Beschäftigten in der Leiharbeit an allen abhängigen Beschäftigten in Baden-Württemberg ist bis zum Jahr 2018 auf 3,4 Prozent gestiegen, so dass ihre Bedeutung auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt steigt. Nie zuvor war sie höher gewesen. (Vgl. Abb. 5)

⁵ Ebenda

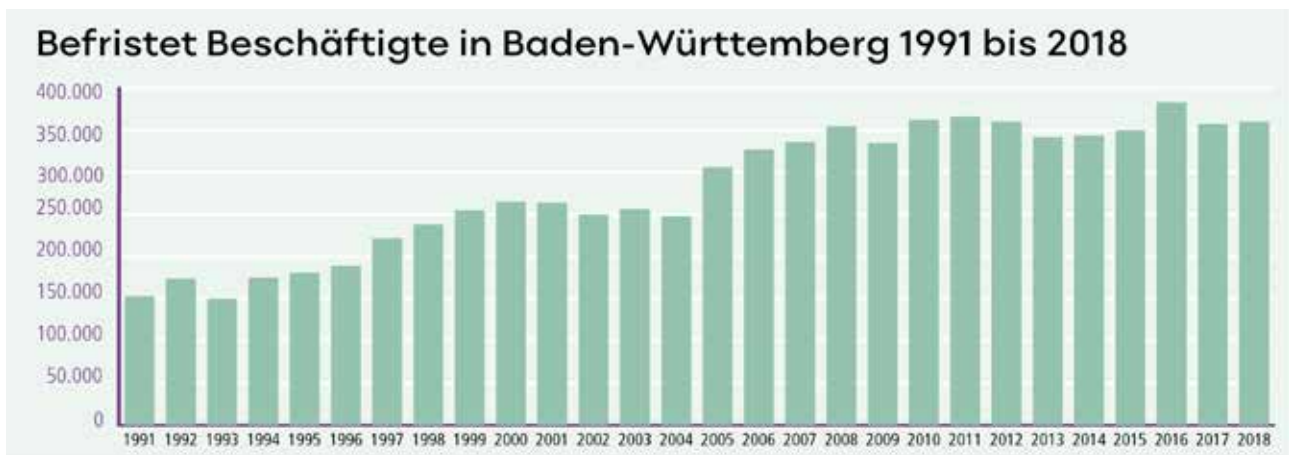
⁶ Hans-Böckler-Stiftung (2019): Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeit in Baden-Württemberg 1991 bis 2018 mit Daten des Mikrozensus.

Abb. 5 | Anteil der Beschäftigten in der Leiharbeit an allen abhängig Beschäftigten 2006 bis 2018 in Prozent ⁷



Wie auch die Leiharbeit sind befristete Beschäftigungsverhältnisse Prekarisierungstreiber. Befristete Arbeitsverträge schüren ein Klima der Unsicherheit. Viele befristet Beschäftigte zögern, eine Familie zu gründen und sich für Kinder zu entscheiden. Befristet Beschäftigte können nicht vom Senioritätsprinzip profitieren, bei dem mit längerer Betriebszugehörigkeit auch höhere Verdienste verbunden sind, die wiederum auch höhere Rentenansprüche im Alter auslösen.

Abb. 6 | Zahl der befristet Beschäftigten 1991 bis 2018⁸



Befristet Beschäftigte zögern oftmals, auf ihren Rechten als abhängig Beschäftigte und ihren gesetzlichen und/oder ggf. tarifvertraglichen Standards gegenüber ihren Arbeitgebern zu bestehen aus Furcht, keine Vertragsverlängerung zu erhalten. Befristungen machen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erpressbar. Die Zahl der von befristeten Arbeitsverträgen betroffenen Beschäftigten ist in Baden-Württemberg seit zehn Jahren mit 350.000 konstant sehr hoch. Gegenüber dem Jahr 1991 hat sie sich mehr als verdoppelt (vgl. Abb. 6). Davon sind im Jahr 2018 schon 7,6 Prozent aller abhängig Beschäftigten in Baden-Württemberg betroffen.⁹

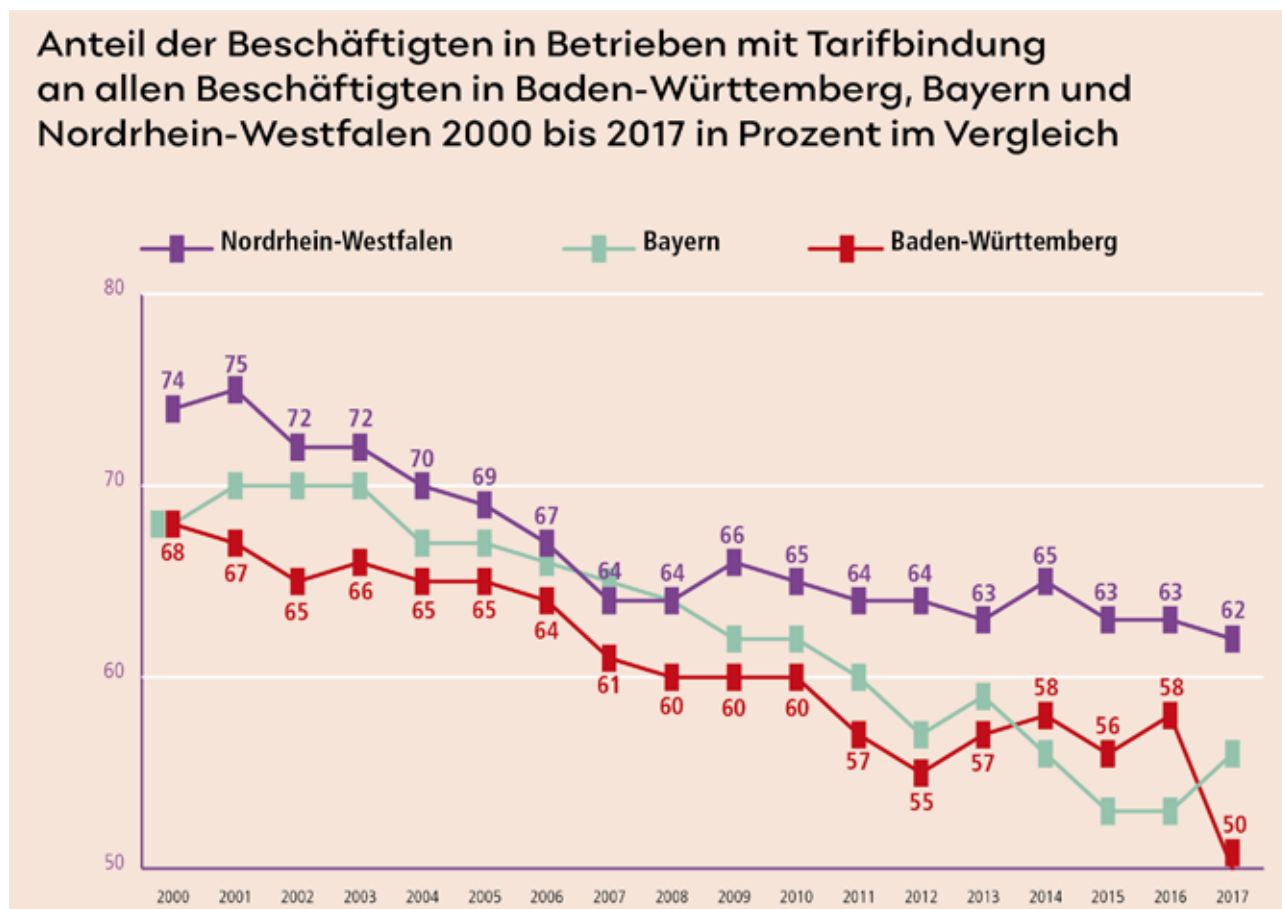
Flächentarifverträge, die aus der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie resultieren, haben zwei Funktionen: Erstens garantieren sie – neben den betrieblichen Interessenvertretungen wie Betriebs- und Personalräten – die *Mitbestimmung* der abhängig Beschäftigten. Zweitens garantieren sie die *materielle Teilhabe* der abhängig Beschäftigten an den Ergebnissen ihrer Arbeit und der allgemeinen Einkommensentwicklung. Letzteres ist in der auf Beiträgen aus Arbeitseinkommen basierenden deutschen Rentenversicherung wiederum die Grundvoraussetzung für den Erwerb ausreichend hoher Rentenansprüche im Alter. Erodierende Flächentarifverträge bedrohen insofern die Demokratie, aber sie schwächen auch die Einkommen und Renten der abhängig Beschäftigten.

7 Ebenda

8 Hans-Böckler-Stiftung (2019): Zahl der befristet Beschäftigten in Baden-Württemberg 1991 bis 2018 mit Daten des Mikrozensus.

9 Ebenda

Abb. 7 | Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung an allen Beschäftigten in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2017 in Prozent im Vergleich¹⁰



Wie Abb. 7 zeigt, ist der Anteil der abhängig Beschäftigten in Baden-Württemberg, deren Betrieb sich noch in der Tarifbindung befindet, stark gesunken. Zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2017 von 68 Prozent auf derzeit nur noch 50 Prozent.

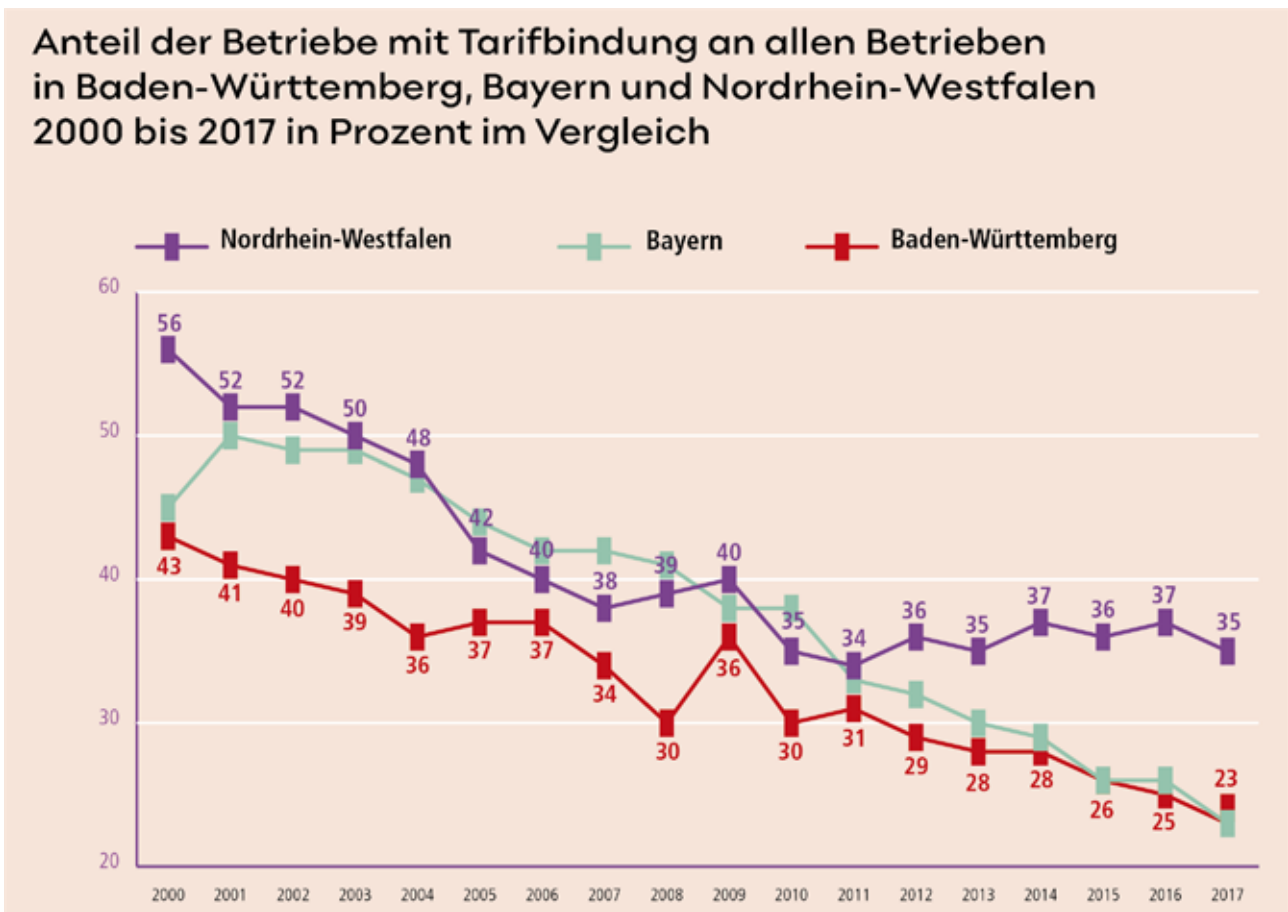
Nur noch jeder zweite Beschäftigte in Baden-Württemberg wird von Tarifverträgen geschützt und kann von zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vereinbarten Verdienststeigerungen, die auch die Rentenansprüche verbessern, profitieren.

Auch in den zwei vergleichbaren Industrieländern Nordrhein-Westfalen und Bayern kam es in den vergangenen siebzehn Jahren zu einer drastischen Erosion der Flächentarifverträge. Inzwischen ist die Tarifbindung in Baden-Württemberg schwächer als in Nordrhein-Westfalen und in Bayern. (Vgl. Abb. 7)

Der Blick auf die *Betriebe* in Baden-Württemberg – statt auf die *Beschäftigten* – bestätigt diese Ergebnisse: In weniger als einem Viertel der Betriebe in Baden-Württemberg gelten noch Tarifverträge. Siebzehn Jahre zuvor im Jahr 2000 waren noch 43 Prozent der Betriebe in der Tarifbindung. (Vgl. Abb. 8)

¹⁰ Lübker, Malte / Schulten, Thorsten (2019): Tarifbindung in den Bundesländern - Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten, Düsseldorf; mit Daten aus dem IAB-Betriebspanel.

Abb. 8 | Anteil der Betriebe mit Tarifbindung an allen Betrieben in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2017 in Prozent im Vergleich¹¹



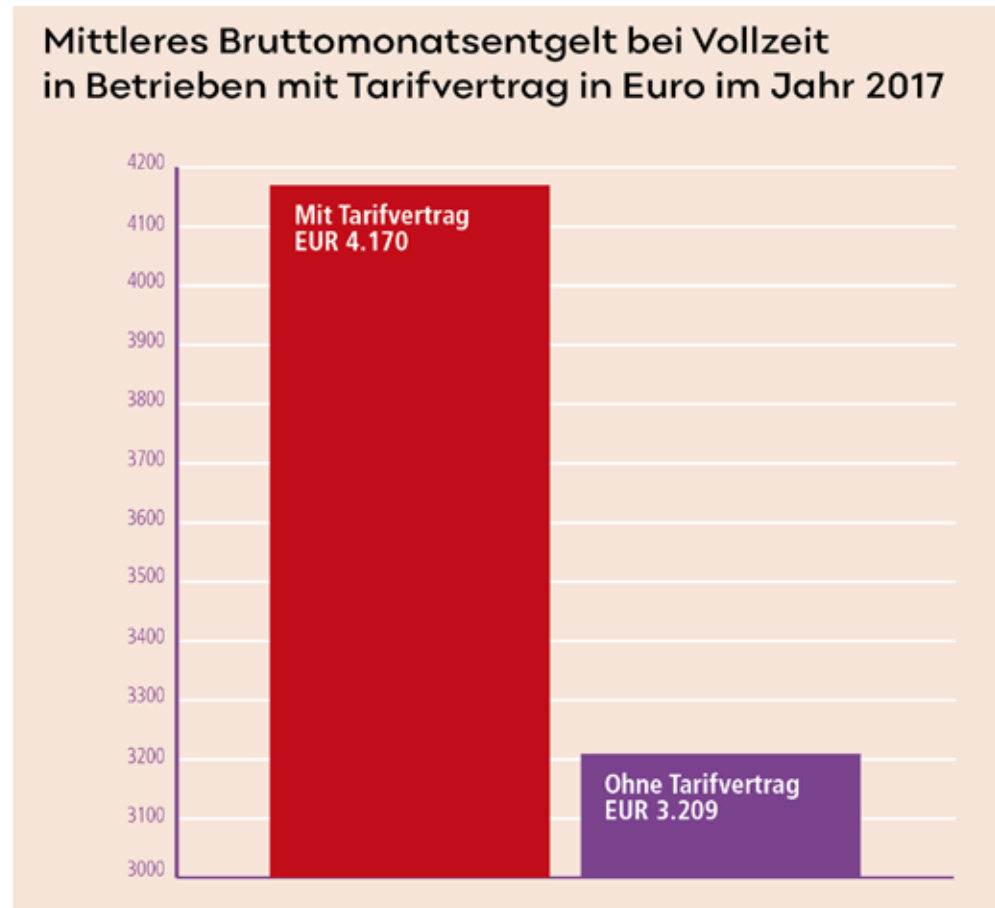
Eine bestehende Tarifbindung sorgt für eine bessere Verdienstentwicklung als eine fehlende Tarifbindung, wie der Vergleich im Jahr 2017 in Baden-Württemberg zeigt:

Das mittlere Bruttomonatsentgelt bei Vollzeit liegt in Betrieben mit Tarifbindung bei 4.170 Euro im Monat.

In Betrieben ohne Tarifbindung beträgt das mittlere Monatsentgelt dagegen nur 3.209 Euro im Monat.

Die Differenz, mithin der kollektive Gewerkschaftsbonus, beträgt mithin fast 1.000 Euro im Monat, so dass in den Betrieben ohne Tarifbindung auch erheblich niedrigere Rentenansprüche erworben werden können. Die Erosion der Tarifbindung in Baden-Württemberg schwächt also auch die Alterssicherung in Baden-Württemberg. (Vgl. Abb. 9)

Abb. 9 | Mittleres Bruttomonatsentgelt bei Vollzeit in Betrieben mit bzw. ohne Tarifvertrag im Jahr 2017 in Euro im Vergleich¹²



In Deutschland orientiert sich der Rang im Einkommenssystem traditionell stark an den jeweiligen beruflichen bzw. akademischen Abschlüssen (Qualifikationen), während im angelsächsischen Raum oft das Prinzip des „Training on the Job“ (Kompetenzen) vorherrschend ist.

Dies schlägt sich in Deutschland auch in Tarifverträgen nieder, wenn ein bestimmter beruflicher oder akademischer Abschluss Voraussetzung für die Erlangung einer bestimmten beruflichen Position bzw. einer entsprechenden Eingruppierung in der Entgelttabelle des jeweiligen Tarifvertrags ist.

Wer über berufliche oder akademische Abschlüsse verfügt, ist deswegen im deutschen Tarif- und Verdienstsysteem stets im Vorteil, kann damit in der Regel höhere Verdienste erzielen und damit später auch höhere Rentenansprüche verwirklichen als an- oder ungelernete Beschäftigte.

Fehlende berufliche oder akademische Abschlüsse bergen erfahrungsgemäß umgekehrt hohe Risiken der Niedriglohnbeschäftigung und infolge dessen wiederum der Altersarmut.

Der Trend zur Höherqualifizierung, die steigenden beruflichen Anforderungen im Zuge der Digitalisierung, die Transformation der baden-württembergischen Industrie und das Verschwinden der einfachen Tätigkeiten dort lassen das Risiko der Erwerbslosigkeit und/oder Niedriglohnbeschäftigung für An- bzw. Ungelernte steigen, was abermals ihre Rentenansprüche reduziert.

Die Abb. 10 bis 12 zeigen für die Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen, der 35- bis 45-Jährigen und der 45- bis 65-Jährigen in Baden-Württemberg den Anteil der Personen ohne Berufs- oder Hochschulabschluss an der Gesamtbevölkerung.

Abb. 10 | Personen ohne Berufsabschluss oder Studium im Alter von 25 bis 35 Jahren¹³

Demnach sind in der jüngeren Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen 194.000 Menschen ohne jedweden beruflichen oder akademischen Abschluss. Dies entspricht einem Anteil von 13,4 Prozent (vgl. Abb. 10). In der mittleren Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen sind 228.000 Menschen ohne jeglichen beruflichen oder akademischen Abschluss (16,9 Prozent) (vgl. Abb. 11). Bei den Älteren zwischen 45 und 65 Jahren sind mehr als eine halbe Million Menschen in Baden-Württemberg ohne Berufsausbildung oder Studium (534.000), was einem prozentualen Anteil von 16,7 Prozent entspricht. (Vgl. Abb. 12)

Personen ohne Berufsabschluss oder Studium in Baden-Württemberg im Alter von 25 bis 35 Jahren

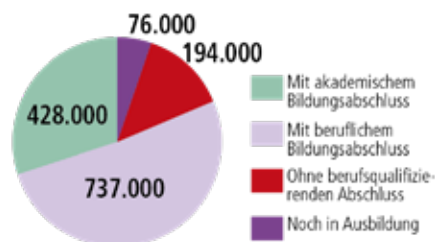


Abb. 11 | Personen ohne Berufsabschluss oder Studium im Alter von 35 bis 45 Jahren¹⁴

Personen ohne Berufsabschluss oder Studium in Baden-Württemberg im Alter von 35 bis 45 Jahren

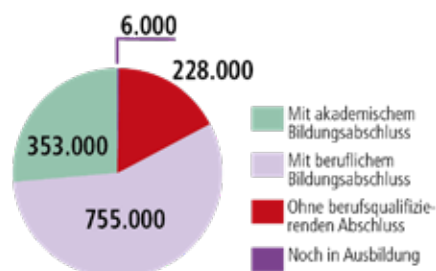
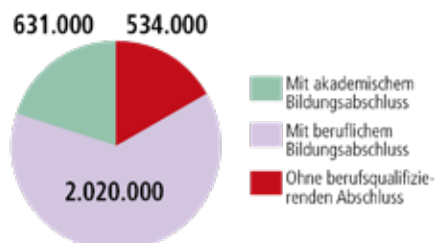


Abb. 12 | Personen ohne Berufsabschluss oder Studium im Alter von 45 bis 65 Jahren¹⁵

Die Zahlen in den Abb. 10 bis 12 zeigen, dass trotz aller politischen Rhetorik von der Wichtigkeit der (beruflichen) Bildung und des lebenslangen Lernens, insbesondere in den vergangenen Jahren der hervorragenden Wirtschaftskonjunktoren und Arbeitsmarktsituationen, immer noch mehr als jeder Zehnte in Baden-Württemberg ohne jedweden beruflichen Abschluss bleibt.

Die Abb. 10 bis 12 illustrieren auch den Bedeutungsgewinn der akademischen Abschlüsse in Baden-Württemberg und damit des expliziten Wissens, gegenüber der Berufsausbildung, also des impliziten Wissens. Dies wiederum ist Ausdruck des Strukturwandels, der Transformation und veränderten Nachfrage der Betriebe nach Kompetenzen bzw. Qualifikationen.

Personen ohne Berufsabschluss oder Studium in Baden-Württemberg im Alter von 45 bis 65 Jahren



13 Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie »Bevölkerung mit Migrationshintergrund für Baden-Württemberg 2017« - Ergebnisse des Mikrozensus 2017; Bevölkerung 2017 nach Migrationsstatus, beruflichem Abschluss und Geschlecht.

14 Ebenda

15 Ebenda

3 | Grundsicherung im Alter und Altersarmut in Baden-Württemberg – Situation und Entwicklung

Die Grundsicherung im Alter ist eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung mit Bedürftigkeitsprüfung. D. h. zur Sicherstellung des Lebensunterhalts sollen zunächst vorrangig andere Einkünfte oder Vermögen verwandt werden.

Altersrenten dagegen sind beitragsfinanzierte Versicherungsleistungen ohne Bedürftigkeitsprüfung, die in ihrer Höhe dem Äquivalenzprinzip folgen. Demnach resultieren aus höheren Einkommen mit entsprechenden Beitragsleistungen auch höhere Versicherungsleistungen.

Das politisch bestimmte Niveau des Rentenversicherungssystems kann auch daran gemessen werden, inwiefern Menschen mit Rentenansprüchen wegen zu geringer Rentenzahlbeträge trotzdem Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen, um im Alter zu überleben.

Abb. 13 zufolge ist die Zahl der Grundsicherungsfälle im Alter mit parallelem Rentenbezug in Baden-Württemberg von 2003 bis 2018 von 16.659 auf 39.960 gestiegen. Ihre Zahl hat sich in fünfzehn Jahren demgemäß mehr als verdoppelt.

Einer DIW-Untersuchung mit Daten des sozio-ökonomischen Panels zufolge betrage die Dunkelziffer derer, die Anspruch auf diese Leistung hätten, sie aber nicht geltend machen, „hochgerechnet etwa 625.000 Privathaushalte“ in Deutschland.¹⁶

Nicht nur absolut hat sich der Grundsicherungsempfang in diesem Zeitraum verdoppelt. Auch der Anteil der Grundsicherungsempfänger mit Rentenbezug an allen Altersrentnern in Baden-Württemberg hat sich verdoppelt:

Eine(r) von fünfzig Rentner*innen in Baden-Württemberg kann weder mit der gesetzlichen Rente noch mit weiteren Einkünften wie Betriebsrenten, Mieteinnahmen oder Kapitalerträgen, die im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung einbezogen werden würden, den eigenen Lebensunterhalt bestreiten. (Vgl. Abb. 14)

Abb. 13 | Grundsicherungsfälle im Alter mit Rentenbezug 2003 bis 2018¹⁷



16 Buslei, Hermann / Geyer, Johannes / Haan, Peter / Harnisch, Michelle: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: DWI-Wochenbericht Nr. 49/2019, S. 910.

17 Deutsche Rentenversicherung (2019): Grundsicherungsfälle im Alter und bei Erwerbsminderung 2003-2018 auf Basis von Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und des Statistischen Bundesamts.

Abb. 14 | Anteil der Grundsicherungsempfänger mit Rentenbezug an allen Altersrentnern in Prozent 2003 bis 2018¹⁸



Erwerbsminderungsrenten sollen als Versicherungsleistung – wie alle anderen Zweige der Sozialversicherung auch – ein bestimmtes Lebensrisiko versichern und Lohnersatz leisten.

Abb. 15 | Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug 2003 bis 2018¹⁹

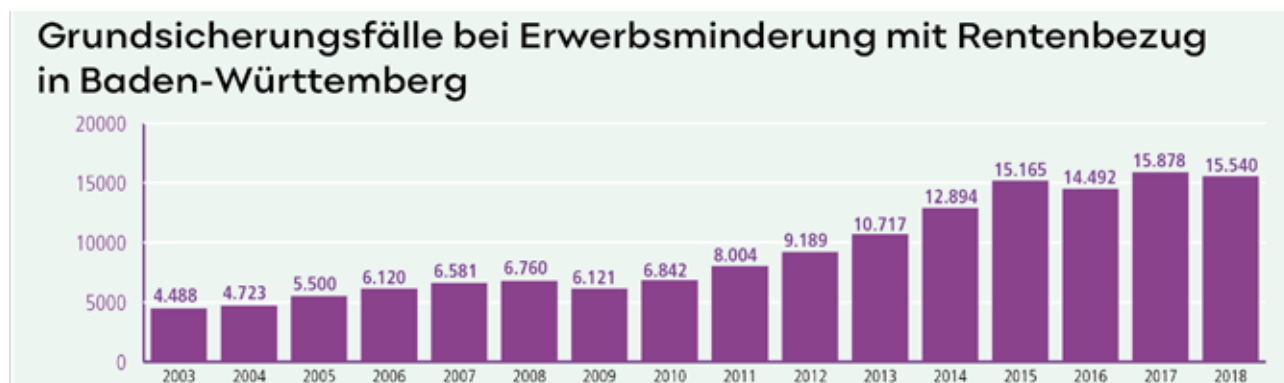


Abb. 15 zufolge hat sich in Baden-Württemberg die Zahl der Erwerbsminderungsrentner*innen, die trotz Bezugs einer Erwerbsminderungsrente auf die Grundsicherung mit Bedürftigkeitsprüfung angewiesen sind und ggf. Einsatz und Verzehr weiterer Einkünfte oder Vermögen hinnehmen müssen, um zu überleben, binnen fünfzehn Jahren verdreifacht. Dieser Befund deutet – trotz einiger Verbesserungen in jüngster Zeit – gleichfalls auf ein zu geringes Leistungsniveau der Sozialversicherung hin, für das die Politik verantwortlich ist. Wenn arbeitende und beitragszahlende Menschen im Fall einer Erwerbsminderung trotz Anspruchs auf Versicherungsleistungen (wie die Erwerbsminderungsrente) Grundsicherungsleistungen und damit Fürsorge-/Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen und sich einer oftmals entwürdigenden Bedürftigkeitsprüfung stellen müssen, entsteht dem Ansehen der Sozialversicherung ein Schaden – und sie wird dadurch delegitimiert.

Wenn Versicherungsleistungen (wie die Erwerbsminderungsrente) aber nicht deutlich höher sind als Fürsorgeleistungen (wie die Grundsicherung), entsteht in der arbeitenden Bevölkerung der fatale Eindruck, es sei möglich, sich *ohne* sozialversicherungspflichtige Arbeit genauso gut/schlecht zu stellen wie *mit* sozialversicherungspflichtiger Arbeit. In diesem Szenario würden auch falsche ökonomische Anreize im Wohlfahrtsstaat gesetzt, nämlich *gegen* die Aufnahme einer Berufsausbildung, *gegen* sozialversicherungspflichtige Arbeit, *für* dauerhaften Grundsicherungsbezug („Hartz IV“), *für* Solo-Selbstständigkeit und *für* „Schwarzarbeit“.

Neben dem Äquivalenzprinzip wäre auch das Lohnabstandsgebot, demzufolge Arbeitseinkommen stets höher als Versicherungsleistungen und diese wiederum stets höher sein sollten als Fürsorgeleistungen, grob verletzt.

18 Ebenda
19 Ebenda

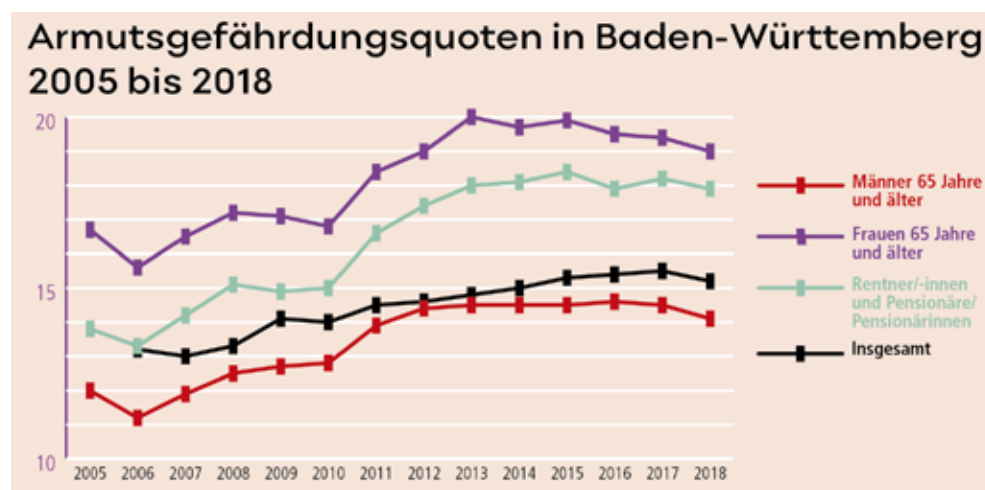
Abb. 16 | Anteil der Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung an allen Erwerbsminderungsrentner*innen in Prozent 2003 bis 2018²⁰



Abb. 16 zufolge befinden sich im Jahr 2018 bereits 12,1 Prozent der Erwerbsminderungsrentner*innen gleichzeitig im Grundsicherungsbezug. Dies deutet auf eine mangelnde Leistungskraft des Sozialversicherungssystems und seiner Erwerbsminderungsrente hin. Der Anteil der „Aufstocker“ an allen Erwerbsminderungsrentner*innen, also der Personen, die eine Erwerbsminderungsrente mit Grundsicherungsleistungen aufstocken müssen, um zu überleben, hat sich demnach in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2003 fast vervierfacht. (Vgl. Abb. 16)

Zur Bestimmung der Altersarmutsgefährdung in Baden-Württemberg soll der international übliche Indikator der statistischen Ämter genutzt werden – nämlich die Altersarmutsgefährdungsquote. Als armutsgefährdet gelten nach dieser Definition Personen, die über weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügen.

Abb. 17 | Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2005 bis 2018²¹



Die Altersarmutsgefährdungsquoten für Baden-Württemberg sind zwischen 2005 und 2015 zunächst stark angestiegen und seitdem nur wenig zurückgegangen. (Vgl. Abb. 17)

Fast jede fünfte Frau über 65 Jahren ist demnach in Baden-Württemberg armutsgefährdet. Ältere Frauen sind demzufolge viel stärker von Altersarmut betroffen als gleichaltrige Männer.

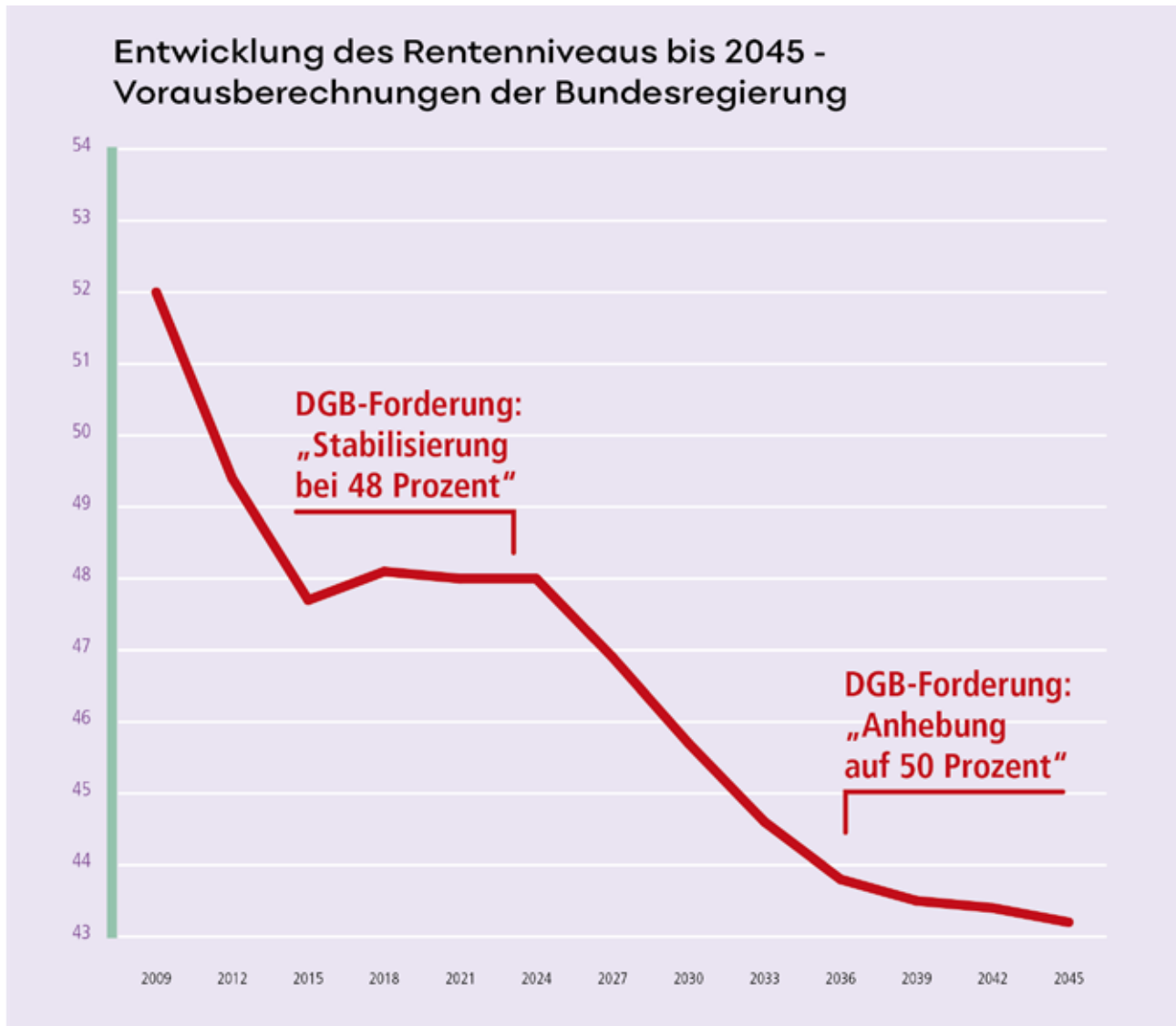
18 Prozent der Rentner sind in Baden-Württemberg trotz Rentenbezugs armutsgefährdet. Dieser Wert deutet auf gravierende Probleme der Alterssicherungspolitik in Baden-Württemberg hin. Offenkundig sind die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht immer armutsfest, d. h. sie erfüllen ihren politischen Zweck der Armutsvermeidung nicht ausreichend.

²⁰ Ebenda

²¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2005 bis 2018, gemessen am Landesmedian auf Basis des Mikrozensus, Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der OECD-Skala berechnet.

4 | Situation des gesetzlichen Rentenversicherungssystems in Baden-Württemberg

Abb. 18 | Entwicklung des Rentenniveaus²² 2009 bis 2045 nach Berechnung bzw. Vorausberechnung der Bundesregierung^{23 24 25}



Nach Vorausberechnung der Bundesregierung wird das Rentenniveau, das im Jahr 2009 noch 52,0 Prozent betrug, bis zum Jahr 2045 auf nur noch 43,2 Prozent absinken.

- 22 Das Rentenniveau ist das Verhältnis zwischen Standardrente (45 Entgeltpunkte) – vermindert um die Sozialabgaben der Rentner – und dem Durchschnittsentgelt – vermindert um die durchschnittlich geleisteten Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung sowie um den durchschnittlichen Aufwand zur geförderten privaten Altersvorsorge. Sowohl beim Arbeitnehmer als auch beim Rentner werden die zu zahlenden Steuern nicht berücksichtigt (daher auch: „Sicherungsniveau vor Steuern“).
- 23 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Rentenversicherungsbericht 2019 der Bundesregierung, Berlin, S. 39, Sicherungsniveau vor Steuern 2009-2018.
- 24 Bundesregierung (2020): Fiskalische Nachhaltigkeit in der Rentenversicherung, Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Johannes Vogel (Olpe), Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und Fraktion der FDP, Drucksache 19/16954 vom 30.1.2020, Vorausberechnungen Sicherungsniveau vor Steuern 2019 bis 2045, S. 13.
- 25 Deutscher Gewerkschaftsbund (2018): Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses, Berlin; Initiativantrag I001: Neue Orientierung für nachhaltigen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit - Anforderungen an die neue Bundesregierung.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis der politisch gewollten Absenkung des Rentenniveaus, indem u.a. die Rentenformel, mit der die jährliche Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung berechnet wird, um Faktoren ergänzt wurde, die den Anstieg der Renten dämpfen.

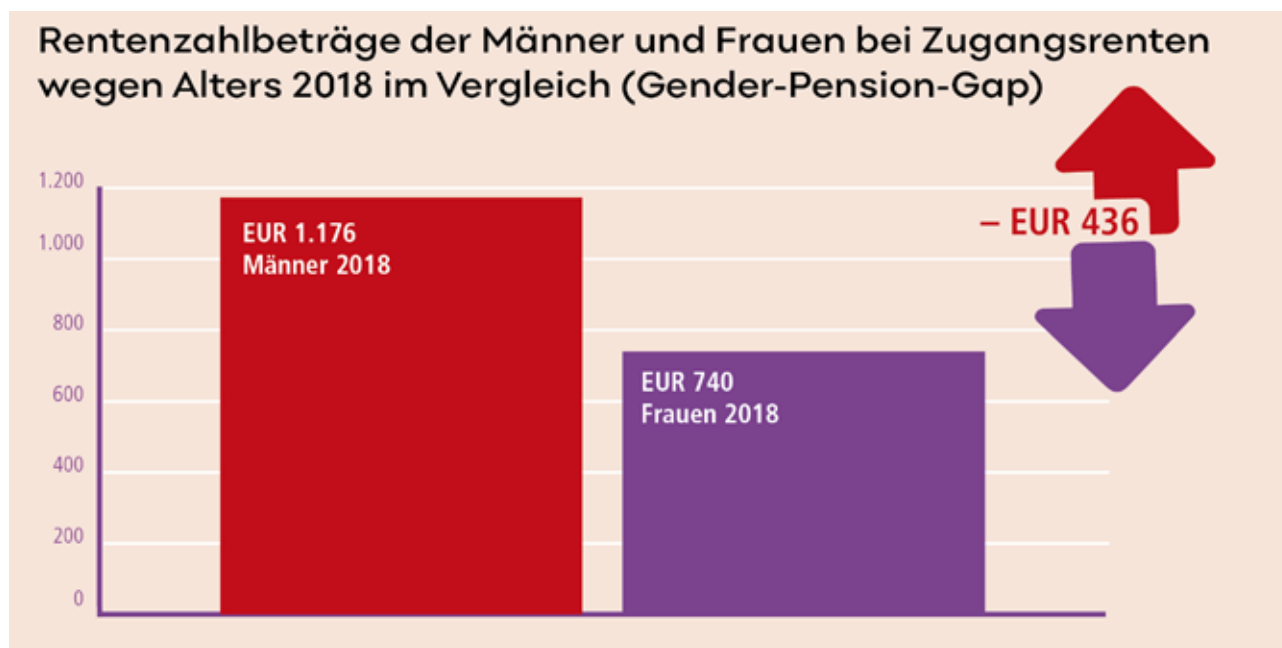
Die Gewerkschaften fordern daher „die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent und im weiteren Schritt die Anhebung auf 50 Prozent“²⁶. (Vgl. auch Abb. 18)

Im Folgenden soll der Blick auf die Situation der Alterssicherung in Baden-Württemberg geworfen werden. Zur statistischen Vereinfachung und zum Erkenntnisgewinn sollen abweichend von der Realität eine Reihe von idealtypischen *Annahmen* getroffen werden:

Es bestehen grundsätzlich keine weiteren Einkünfte aus Betriebsrenten, Vermietungen, Kapital o. ä., es leben grundsätzlich *keine weiteren* Personen mit etwaigen *weiteren* Einkünften im Haushalt, und es besteht *kein* Wohneigentum, so dass grundsätzlich von bestehenden Mietbelastungen auszugehen ist.

Abb. 19 vergleicht die Rentenzahlbeträge der Frauen und Männer bei den Zugangsrenten in Baden-Württemberg, d. h. die Renten derjenigen Männer und Frauen, die im letzten Jahr vom Berufsleben in den Rentenbezug gewechselt sind.²⁷

Abb. 19 | Rentenzahlbeträge der Männer und Frauen bei Zugangsrenten wegen Alters 2018 im Vergleich (Gender-Pension-Gap)²⁸



Während der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Männer im Jahre 2018 in Baden-Württemberg 1.176 Euro beträgt, beträgt er bei den Frauen nur 740 Euro. Der Gender-Pension-Gap in Baden-Württemberg liegt also bei 436 Euro im Monat.

Zu den Ursachen dieses breiten Gender-Pension-Gaps zählen die starke Dominanz von Frauen in der im Gegensatz zur männlich geprägten Industriearbeit relativ schlecht bezahlten Care-Arbeit sowie Unterbrechungen der Erwerbsbiografie wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen.

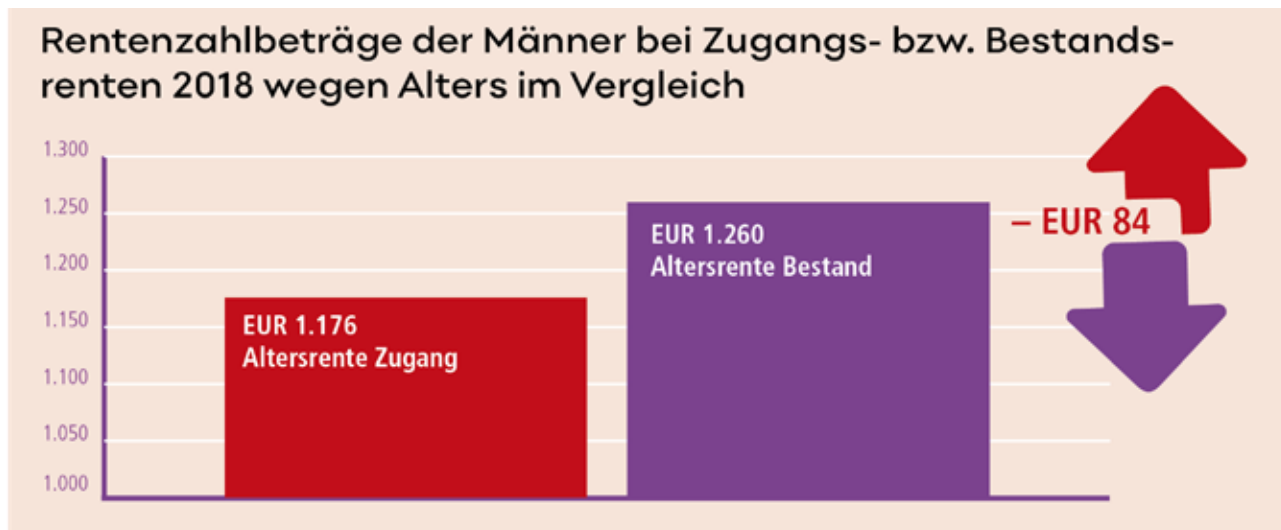
Besonders in atypischen Arbeitsverhältnissen wie der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung, die oft mit niedrigen Verdiensten einhergehen, sind Frauen besonders stark vertreten (vgl. Kap. 2). Dies mindert gleichfalls ihre Rentenansprüche gegenüber Männern.

26 Ebenda

27 Zugangsrenten sind die Rentenzahlbeträge derjenigen Rentner, die im letzten statistischen Berichtsjahr 2018 in den Rentenbezug gewechselt sind, d. h. die „Neu-Rentner“. Bestandsrenten sind alle Rentenzahlbeträge aller Rentner, d. h. die „Bestands-Rentner“.

28 Deutsche Rentenversicherung (2019): Rentenzugangstatistik für das Berichtsjahr 2018 und Rentenbestandsstatistik am 31.12.2018; durchschnittliche monatliche Zahlbeträge der Zugangs- wie Bestandsrentenarten in Baden-Württemberg in Euro.

Abb. 20 | Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangs- bzw. Bestandsrenten 2018 wegen Alters im Vergleich²⁹



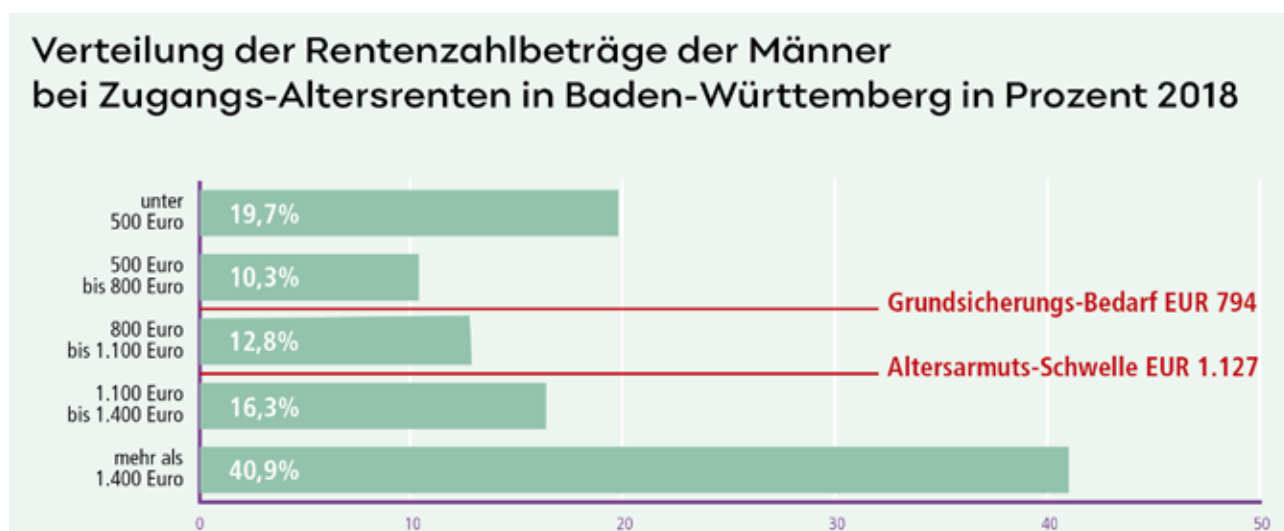
Wie Abb. 18 illustriert, sinkt – politisch gewollt – das Rentenniveau in Deutschland.

Der Vergleich der durchschnittlichen Zahlbeträge bei den Zugangs- und den Bestandsrenten, d. h. der durchschnittlichen Altersrenten der (jüngeren) Neu-Rentner mit denen der (älteren) Bestands-Rentner, ergibt:

Die durchschnittliche Zugangsrente der Männer liegt im Jahr 2018 in Baden-Württemberg bei 1.176 Euro. Die durchschnittliche Bestandsrente ist aber höher – und liegt bei 1.260 Euro. Der Unterschied beträgt mithin schon 84 Euro im Monat. Dies deutet darauf hin, dass die Politik des sinkenden Rentenniveaus in Baden-Württemberg bereits angekommen ist und negativ wirkt.

Weil die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Männer bzw. Frauen in Baden-Württemberg stark voneinander abweichen (vgl. Abb. 19), sollen die Zahlbeträge der Frauen bzw. Männer im Folgenden stets getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Abb. 21 | Verteilung der Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangsrenten wegen Alters in Prozent 2018^{30 31 32}



Durchschnittliche Zahlbeträge – wie in Abb. 19 und 20 dargestellt – liefern wertvolle Daten beispielsweise für den Vergleich der Höhe der Männer- und Frauen-Renten und der Zugangs- und Bestandsrenten. Sie enthalten aber *keine* Aussagen über die *Verteilung* der Rentenzahlbeträge in der älteren Generation.

Abb. 21 zeigt die prozentuale Verteilung der Männerrenten in Baden-Württemberg in den unterschiedlichen Einkommensgruppen. Demnach streuen die Werte *nicht* rund um den durchschnittlichen Zahlbetrag von 1.176 Euro, sondern es liegt eine starke Spreizung der Rentenverteilung vor:

40,9 Prozent der Männer, d. h. fast die Hälfte von ihnen, hat eine Rente von mehr als 1.400 Euro. Aber 19,7 Prozent, d. h. jeder fünfte, erhält weniger als 500 Euro im Monat. Jeder zehnte Mann (10,3 Prozent) hat nur eine Rente zwischen 500 und 800 Euro.

30,0 Prozent der Männer – also fast jeder Dritte – hat eine Rente von weniger als 800 Euro. Der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf beträgt im Jahr 2018 in Baden-Württemberg 794 Euro. Etwa ein Drittel der Zahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung für Männer unterschreiten demnach das Fürsorgeniveau (vgl. Abb. 21). Dieser Befund deutet auf erhebliche Probleme in der Alterssicherungspolitik hin, die das Renten-Versicherungssystem auch delegitimieren können.

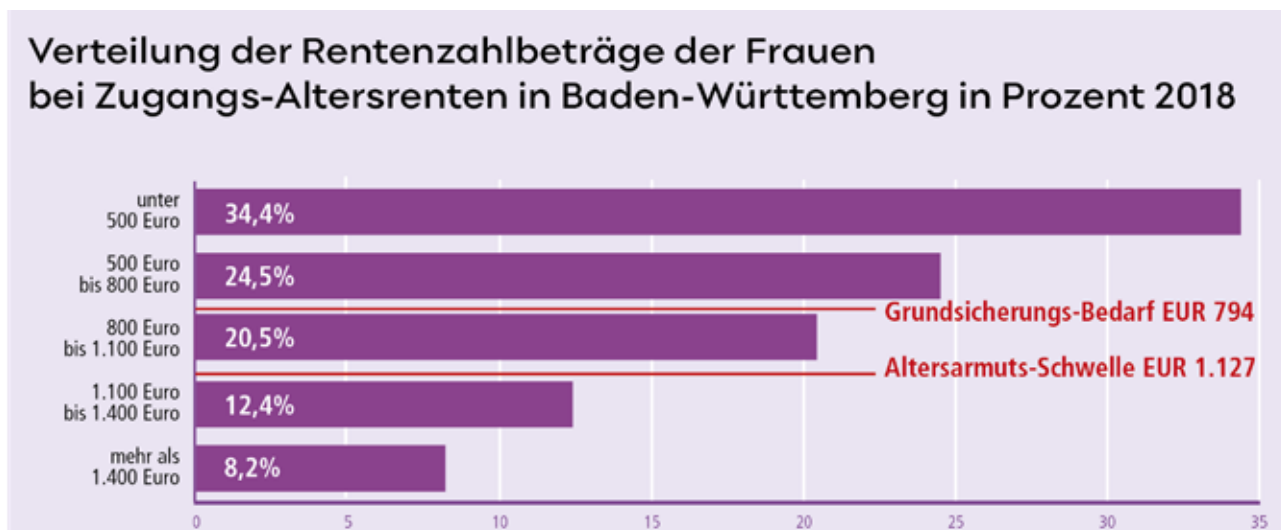
Die Altersarmutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt (vgl. Kap. 3) liegt im Jahr 2018 in Baden-Württemberg bei 1.127 Euro. Nur 57,2 Prozent der Rentenzahlbeträge der Männer in Baden-Württemberg liegen darüber (vgl. Abb. 21). Es ist angesichts dieses Befunds zumindest fraglich, ob dem Renten-Versicherungssystem insgesamt Armutsfestigkeit attestiert werden kann.

30 Ebenda

31 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Armutsgefährdungsschwelle in Euro nach Bundesländern und Haushaltszusammensetzung auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens

32 Statistisches Bundesamt (2020): Durchschnittlicher Bruttobedarf bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2018 in Baden-Württemberg, Abruf in der Datenbank am 2.1.2020

Abb. 22 | Verteilung der Rentenzahlungsbeträge der Frauen bei Zugangsrenten wegen Alters in Prozent 2018^{33 34 35}



Im Gegensatz zur Verteilung der Zahlungsbeträge der Männerrenten (vgl. Abb. 21), die durch eine starke Spreizung zwischen hohen und niedrigen Renten gekennzeichnet ist, streuen die Rentenzahlungsbeträge der Frauen stark um die durchschnittliche Frauenrente in Höhe von 740 Euro im Monat. Die Verteilung der Frauenrenten in Baden-Württemberg hat demzufolge die Form einer Treppenstufe. (Vgl. Abb. 22)

Mehr als 1.400 Euro Rente erhalten die wenigsten Frauen (nur 8,2 Prozent). Rentenzahlungsbeträge zwischen 1.100 Euro und 1.400 Euro erhalten nur 12,4 Prozent aller Frauen. Während 57,2 Prozent der Männer mehr als 1.100 Euro Rente im Monat erhalten, sind es nur 20,6 Prozent der Frauen in Baden-Württemberg. (Vgl. Abb. 22)

34,4 Prozent der Frauen erhalten weniger als 500 Euro Rente im Monat. 24,5 Prozent der Frauen erhalten zwischen 500 Euro und 800 Euro. 58,9 Prozent der Frauen in Baden-Württemberg können sich mit ihrer Rente nicht besserstellen als mit der Grundsicherung. (Vgl. Abb. 22)

Vier von fünf Frauen (79,4 Prozent) erhalten Rentenzahlungsbeträge, die unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.127 Euro liegen. (Vgl. Abb. 22)

Wie auch bei den Männern – aber nochmals deutlich verschärft – deuten diese Befunde auf erhebliche Probleme des Renten-Versicherungssystems in Baden-Württemberg hin.

Aus stetigen Erwerbsbiografien mit vielen Jahren der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung resultieren – wie oben ausgeführt – auch höhere Rentenansprüche.

Für diejenigen Männer und Frauen im Rentenzugang, die mit 45 Jahren Wartezeit besonders langjährig versichert waren³⁶, sollen deswegen gleichfalls die Rentenzahlungsbeträge in die Verteilung gestellt werden. (Vgl. Abb. 23 und 24)

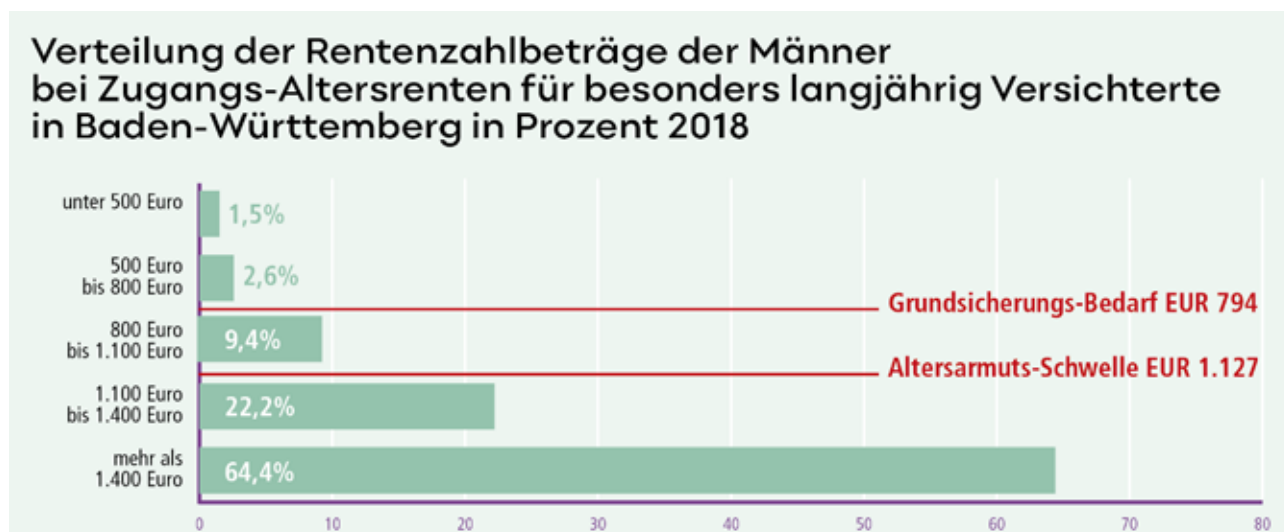
33 Deutsche Rentenversicherung (2019), a.a.O.

34 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019), a.a.O.

35 Statistisches Bundesamt (2020), a.a.O.

36 § 51 Abs. 3a SGB VI

Abb. 23 | Verteilung der Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangsrenten wegen Alters für besonders langjährig Versicherte in Prozent 2018^{37 38 39}



Fast zwei von drei Männern (64,4 Prozent) im Rentenzugang, die besonders langjährig versichert waren, erhalten Rentenzahlbeträge, die höher als 1.400 Euro sind. 22,2 Prozent der Männer haben eine Rente, die zwischen 1.100 Euro und 1.400 Euro liegt. Damit sind 86,6 Prozent aller Männerrenten höher als die Altersarmutsgefährdungsschwelle.

Nur 4,1 Prozent der besonders langjährigen Rentenversicherten erhalten eine Rente, die geringer als die Grundsicherungsschwelle von 794 Euro ist. (Vgl. Abb. 23)

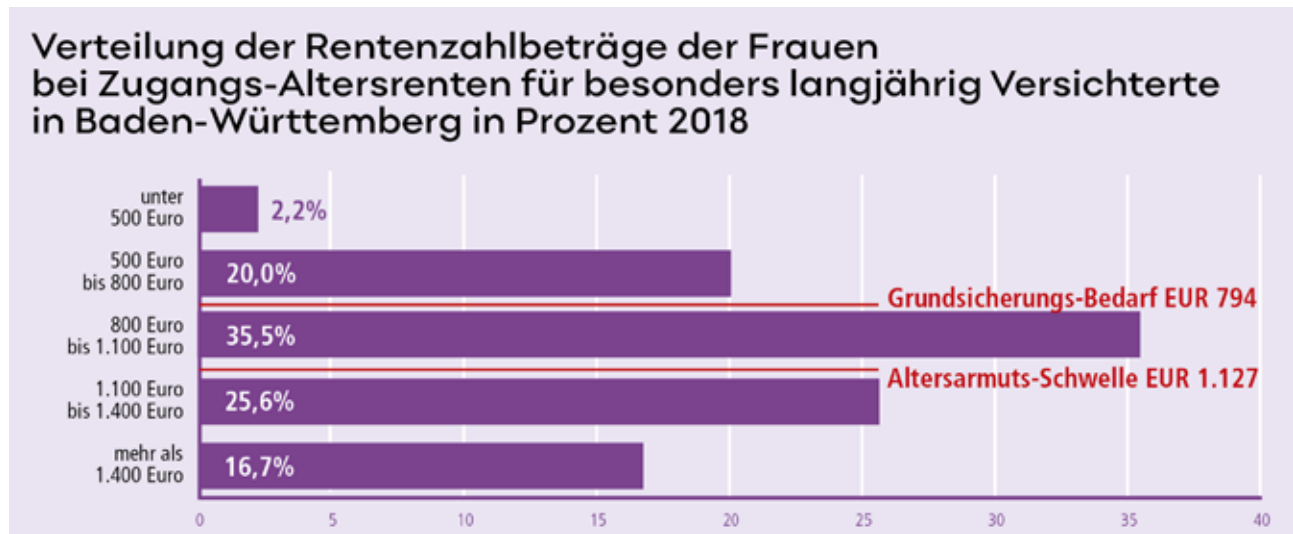
Das Äquivalenzprinzip, wonach aus höheren bzw. längeren Beitragsleistungen auch höhere Ansprüche resultieren, garantiert offenkundig für die allermeisten der besonders langjährig Versicherten Leistungen oberhalb der Armutsgefährdung und oberhalb der Fürsorge. Lohnabstandsgebot und Armutsfestigkeit sind demnach gewahrt.

37 Deutsche Rentenversicherung (2019): Rentenzugangsstatisik für das Berichtsjahr 2018 und Rentenbestandsstatistik am 31.12.2018; durchschnittliche monatliche Zahlbeträge der Zugangs- wie Bestandsrentenarten in Baden-Württemberg in Euro

38 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Armutsgefährdungsschwelle in Euro nach Bundesländern und Haushaltszusammensetzung auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens

39 Statistisches Bundesamt (2020): Durchschnittlicher Bruttobedarf bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2018 in Baden-Württemberg, Abruf in der Datenbank am 2.1.2020

Abb. 24 | Verteilung der Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangsrenten wegen Alters für besonders langjährig Versicherte in Prozent 2018^{40 41 42}



Bei den Frauenrenten der besonders langjährigen Versicherten befinden sich nur 42,3 Prozent der Zahlbeträge oberhalb der Altersarmutsgefährdungsschwelle (vgl. Abb. 24). Bei den Männern sind dies aber erheblich mehr. Hier liegen die Zahlbeträge etwa 30 Prozentpunkte höher bei einem Anteil von 86,6 Prozent. (Vgl. Abb. 23)

Auffallend ist: Fast jede vierte Frau in Baden-Württemberg, die besonders langjährig versichert ist, hat einen Rentenanspruch von weniger als 800 Euro. Mehr als jede zweite Frau mit Wartezeiten von 45 Jahren überschreitet mit ihrem Rentenzahlbetrag nicht die Schwelle zur Altersarmut.

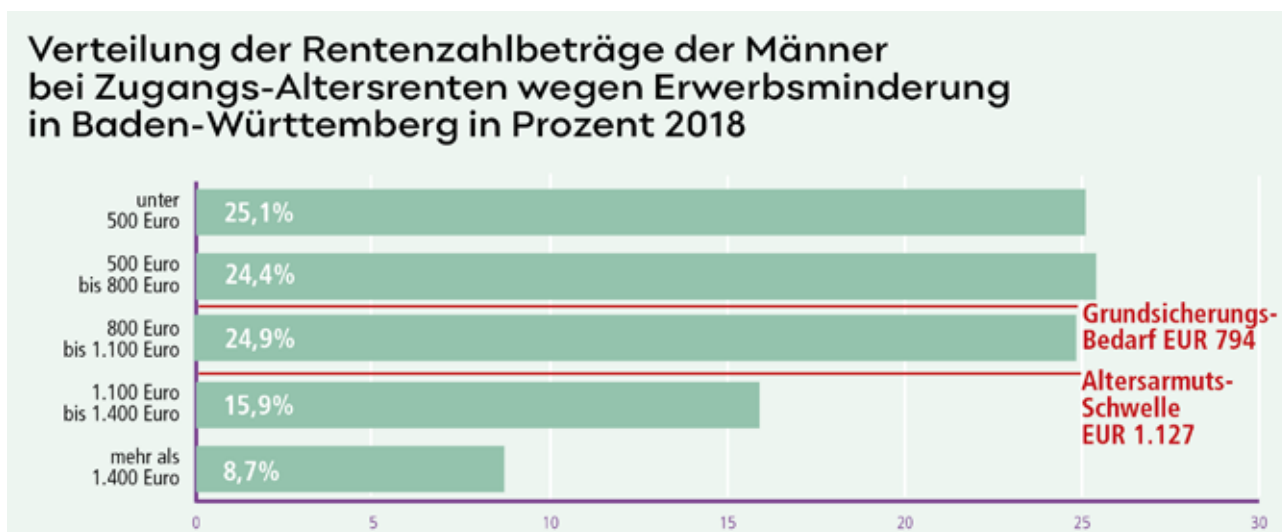
Wie in Kap. 3 ausgeführt, sollen Erwerbsminderungsrenten das Lebensrisiko der Erwerbsminderung absichern.

40 Deutsche Rentenversicherung (2019), a.a.O.

41 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019), a.a.O.

42 Statistisches Bundesamt (2020), a.a.O.

Abb. 25 | Verteilung der Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangsrenten wegen Erwerbsminderung in Prozent 2018^{43 44 45}



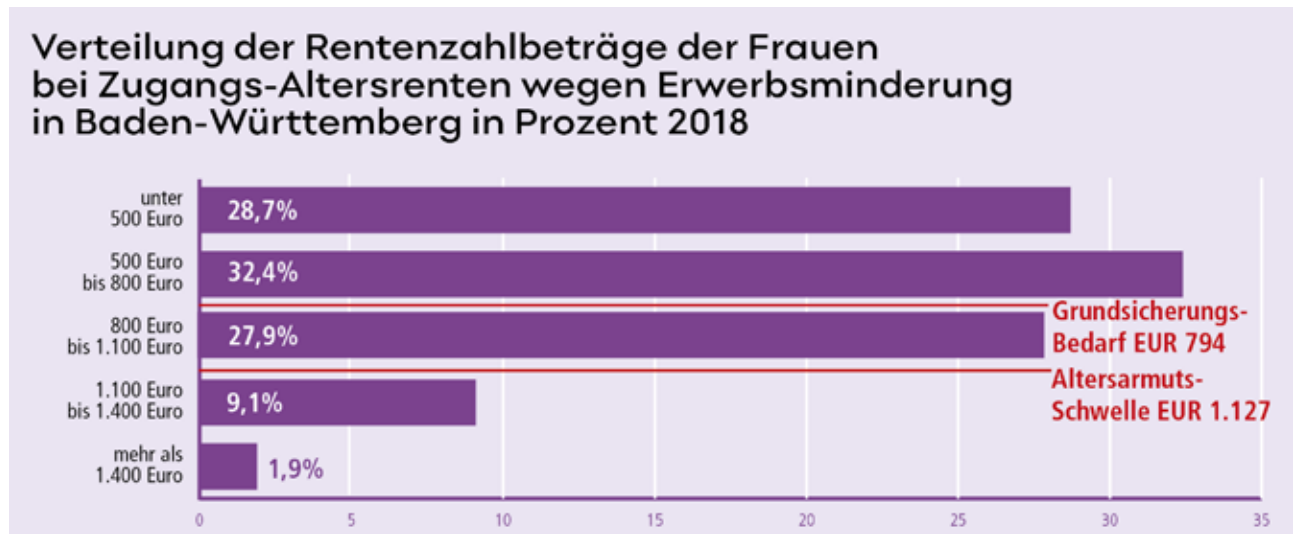
Nur jede zweite Erwerbsminderungsrente der Männer im Rentenzugang liegt in Baden-Württemberg oberhalb des Grundsicherungsniveaus. Ein Viertel der Zahlbeträge ist geringer als 500 Euro im Monat. Fakt ist, dass das Leistungsniveau des Renten-Versicherungssystems im Fall der Erwerbsminderung sehr schwach ausgeprägt ist und den von einer Erwerbsminderung betroffenen Männern keinen verlässlichen Schutz davor bietet, sich einer Bedürftigkeitsprüfung in der Grundsicherung stellen zu müssen.

43 Deutsche Rentenversicherung (2020a), a.a.O.

44 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019), a.a.O.

45 Statistisches Bundesamt (2020), a.a.O.

Abb. 26 | Verteilung der Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangsrenten wegen Erwerbsminderung in Prozent 2018 ^{46 47 48}

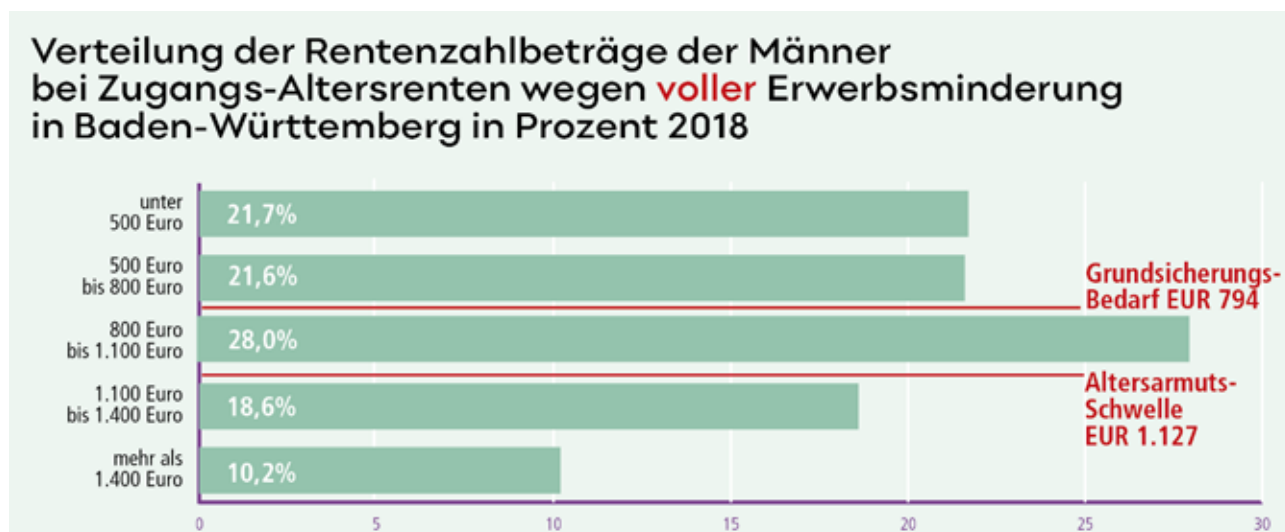


Bei den Frauen im Rentenzugang, die auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, ergibt sich ein ähnliches Bild (vgl. Abb. 26) und eine ähnliche Bewertung wie bei den Männern:

Fast zwei von drei Erwerbsminderungsrenten von Frauen erreichen *nicht* das Grundsicherungsniveau. Nur 11,0 Prozent der Zahlbeträge sind höher als die Altersarmutsgefährdungsschwelle.

46 Deutsche Rentenversicherung (2020a), a.a.O.
47 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019), a.a.O.
48 Statistisches Bundesamt (2020), a.a.O.

Abb. 27 | Verteilung der Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangsrenten wegen voller Erwerbsminderung in Prozent 2018 ^{49 50 51}



Männer mit Erwerbsminderungsrenten wegen *voller* (und *nicht* nur *teilweiser*) Erwerbsunfähigkeit erhalten im Jahr 2018 durchschnittlich einen Zahlbetrag in Höhe von 864 Euro im Monat⁵². Ihr monatlicher Zahlbetrag ist mithin 52 Euro höher als die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente in Höhe von 812 Euro im Monat im selben Jahr.⁵³

Auch der Vergleich der Verteilungen (vgl. Abb. 25 und 27) ergibt: Bei *voller* Erwerbsminderung liegen 56,7 Prozent der Erwerbsminderungsrenten oberhalb des Grundsicherungsniveaus (vgl. Abb. 27). Insgesamt liegen nur 49,5 Prozent der Erwerbsminderungsrenten oberhalb des Grundsicherungsniveaus (vgl. Abb. 25). Auch bei den höheren Erwerbsminderungsrenten über 1.100 Euro im Monat sind diejenigen wegen *voller* Erwerbsminderung etwas stärker vertreten. (Vgl. Abb. 25 und 27)

49 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2020b): Durchschnittliche Zahlbeträge (Rentenzugang) Rente wegen *voller* Erwerbsminderung in Baden-Württemberg 2018

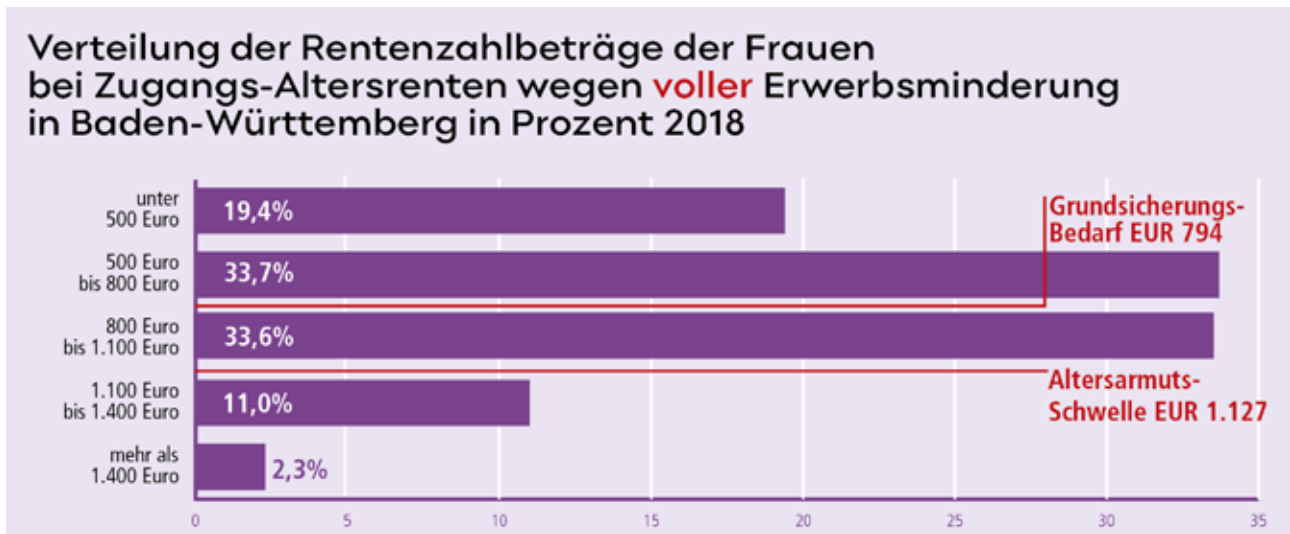
50 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019), a.a.O.

51 Statistisches Bundesamt (2020), a.a.O.

52 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2020b), a.a.O.

53 Deutsche Rentenversicherung (2019), a.a.O.

Abb. 28 | Verteilung der Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangsrenten wegen voller Erwerbsminderung in Prozent 2018^{54 55 56}



Frauen mit Erwerbsminderungsrenten wegen *voller* (und *nicht* nur *teilweiser*) Erwerbsunfähigkeit erhalten im Jahr 2018 durchschnittlich einen Zahlbetrag in Höhe von 769 Euro im Monat⁵⁷. Ihr monatlicher Zahlbetrag ist mithin 63 Euro höher als die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente in Höhe von 706 Euro im Monat im selben Jahr.⁵⁸

Insgesamt wurden im Jahre 2018 in Baden-Württemberg 175.363 Erwerbsminderungsrenten ausgezahlt – davon 93,3 Prozent wegen *voller* Erwerbsminderung.⁵⁹

54 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2020b), a.a.O.
 55 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019), a.a.O.
 56 Statistisches Bundesamt (2020), a.a.O.
 57 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2020b), a.a.O.
 58 Deutsche Rentenversicherung (2019), a.a.O.
 59 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2020c):
 Fallzahlen für *teilweise* bzw. *volle* Erwerbsminderung im Rentenbestand 2018

Im Folgenden sollen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Männer bzw. Frauen in den Regionen Baden-Württembergs bei den Zugangsrenten beziffert und in den Vergleich zu den durchschnittlichen Mietbelastungen gestellt werden.

Zur statistischen Vereinfachung und zum Erkenntnisgewinn sollen abweichend von der Wirklichkeit wiederum eine Reihe von idealtypischen *Annahmen* getroffen werden:

Es wird unterstellt, dass neben der jeweiligen Altersrente *keine weiteren* Einkünfte aus Betriebsrenten, Vermietungen, Kapital o. ä. bestehen, dass *keine weiteren* Personen mit etwaigen *weiteren* Einkünften im Haushalt des Rentners bzw. der Rentnerin leben und *kein* Wohneigentum besteht, d. h. grundsätzlich von Mietbelastungen auszugehen ist.

Bei den Rentenzahlbeträgen sind die durchschnittlichen Werte aus der Statistik der Rentenversicherung zugrunde gelegt worden. Es bleibt folglich unberücksichtigt, dass die Werte stark streuen und nach oben wie nach unten abweichen können.

Bei den Mietbelastungen sind die durchschnittlichen Warmmieten je Quadratmeter Wohnfläche in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018 eines Senioren-Single-Haushalts nach Daten des Mikrozensus 2018 verwandt worden.

Dazu wurde folgende Annahme getroffen:

Die Mietfläche beträgt 65,7 Quadratmeter, d. h. die durchschnittliche Wohnfläche von Ein-Personen-Senioren-Haushalten im Jahr 2014 nach Angaben des Statistischen Bundesamts für Westdeutschland wird angenommen.

Abb. 29 | Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittliche Mietbelastungen in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018 ^{60 61}

Die Rentenzahlbeträge der Männer sind regional unterschiedlich hoch. Der Unterschied zwischen der Stadt Stuttgart (1.063 Euro) und ihrem Umland (1.276 Euro) beträgt 213 Euro im Monat.

Am geringsten sind die durchschnittlichen Männerrenten in der Region Hochrhein-Bodensee mit 985 Euro.

Der Abstand zur Region Ostwürttemberg (Landkreise Heidenheim und Ostalb), wo der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Männer bei 1.280 Euro liegt, beträgt 295 Euro im Monat. (Vgl. Abb. 29)

Im Stadtkreis Stuttgart sind die durchschnittlichen Mietbelastungen der Rentner mit 775 Euro am höchsten, in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg mit 506 Euro am geringsten. Die Differenz beträgt mithin 269 Euro im Monat. (Vgl. Abb. 29)

Insgesamt beträgt die durchschnittliche Mietbelastungsquote der männlichen Rentner in Baden-Württemberg 52,0 Prozent, so dass sie mehr als die Hälfte ihrer Rente für ihre Miete aufbringen müssen.

Spitzenreiter ist die Stadt Stuttgart, wo fast ein drei Viertel der Rente (72,9 Prozent) für die Miete verwandt werden müssen. Vergleichsweise moderat ist dagegen die Mietbelastungsquote in der Region Ostwürttemberg mit 42,1 Prozent. (Vgl. Abb. 29)

60 Deutsche Rentenversicherung (2019), a.a.O.

61 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019): Durchschnittliche monatliche Warmmiete eines Senioren-Single-Haushalts nach Daten des Mikrozensus 2018, Annahme: Mietfläche von 65,7 Quadratmetern, d. h. durchschnittliche Wohnfläche von 1-Personen-Senioren-Haushalten im Jahr 2014 nach Angaben des Statistischen Bundesamts für Westdeutschland.

Abb. 30 | Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittliche Mietbelastungen in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018 ^{62 63}

Auch bei den Frauen sind die Altersrenten im Stuttgarter Umland am höchsten mit durchschnittlich 773 Euro im Monat. Demgegenüber sind sie in der Region Hochrhein-Bodensee am geringsten (677 Euro). (Vgl. Abb. 30)

In der Stadt Stuttgart beträgt die Mietbelastungsquote der Frauen sogar 100,6 Prozent, d. h. ihr durchschnittlicher Rentenzahlbetrag ist niedriger als die durchschnittliche Mietbelastung.

Wie der Vergleich der Abb. 27 und 28 zeigt, müssen Rentnerinnen einen viel höheren Teil ihrer Rente für die Miete aufwenden als Rentner. Die Ursache liegt in ihren niedrigeren Rentenzahlbeträgen. Eine autonome Lebensweise ist für sie daher im Alter ohne weitere Einkünfte schwer zu finanzieren.

Insgesamt stellt sich angesichts der niedrigeren Renten und zugleich hohen Mieten insbesondere in den urbanen Gegenden (vgl. Abb. 29 und 30) die Frage, ob ältere Menschen ihr Recht auf Stadt tatsächlich (noch) finanzieren können oder ob ihnen die Verdrängung aus ihrem gewohnten Lebensumfeld an den Stadtrand bzw. in die ländliche Peripherie droht.

Abb. 31 | Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittlicher Grundsicherungsbedarf in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018 in Euro ^{64 65}

Die durchschnittlichen Männerrenten liegen in allen Regionen Baden-Württembergs oberhalb des durchschnittlichen Grundsicherungsniveaus in Höhe von 794 Euro im Jahr 2018.

Besonders deutlich ist der Abstand in der Region Ostwürttemberg mit 486 Euro.

Das Lohnabstandsgebot, sich mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit und (beitragsfinanzierten) Versicherungsleistungen wie der Altersrente stets besser zu stellen als (im Extremfall) ohne Arbeit und mit (steuerfinanzierten) Fürsorgeleistungen ist damit bei den Männern im Durchschnitt stets gewahrt. (Vgl. Abb. 31)

Abb. 32 | Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittlicher Grundsicherungsbedarf in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018 in Euro ^{66 67}

Anders verhält es sich bei den Frauen in Baden-Württemberg, wie Abb. 32 verdeutlicht:

Ihre durchschnittlichen Renten sind in allen Landesteilen niedriger als das durchschnittliche Grundsicherungsniveau.

Es besteht damit die Gefahr, dass viele Frauen – wenn sie im Alter von keinen weiteren Einkünften wie betrieblichen Renten oder tariflichen Zusatzrenten zehren können – von Altersarmut betroffen sein könnten.

62 Deutsche Rentenversicherung (2019), a.a.O.

63 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019), a.a.O.




64 Deutsche Rentenversicherung (2019), a.a.O.

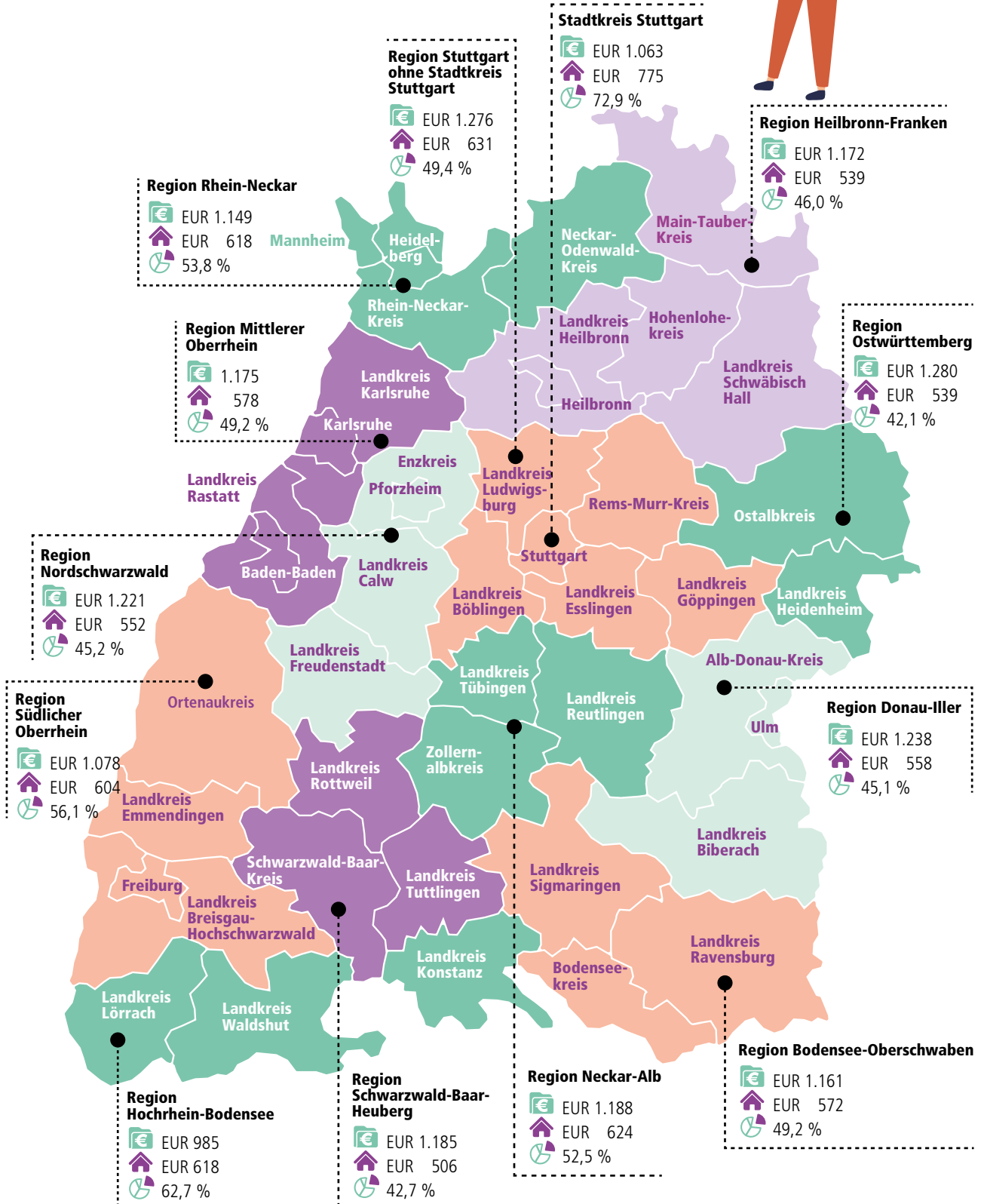
65 Statistisches Bundesamt (2020), a.a.O.

66 Deutsche Rentenversicherung (2019), a.a.O.

67 Statistisches Bundesamt (2020), a.a.O.




Abb 29 Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittliche Mietbelastungen in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018

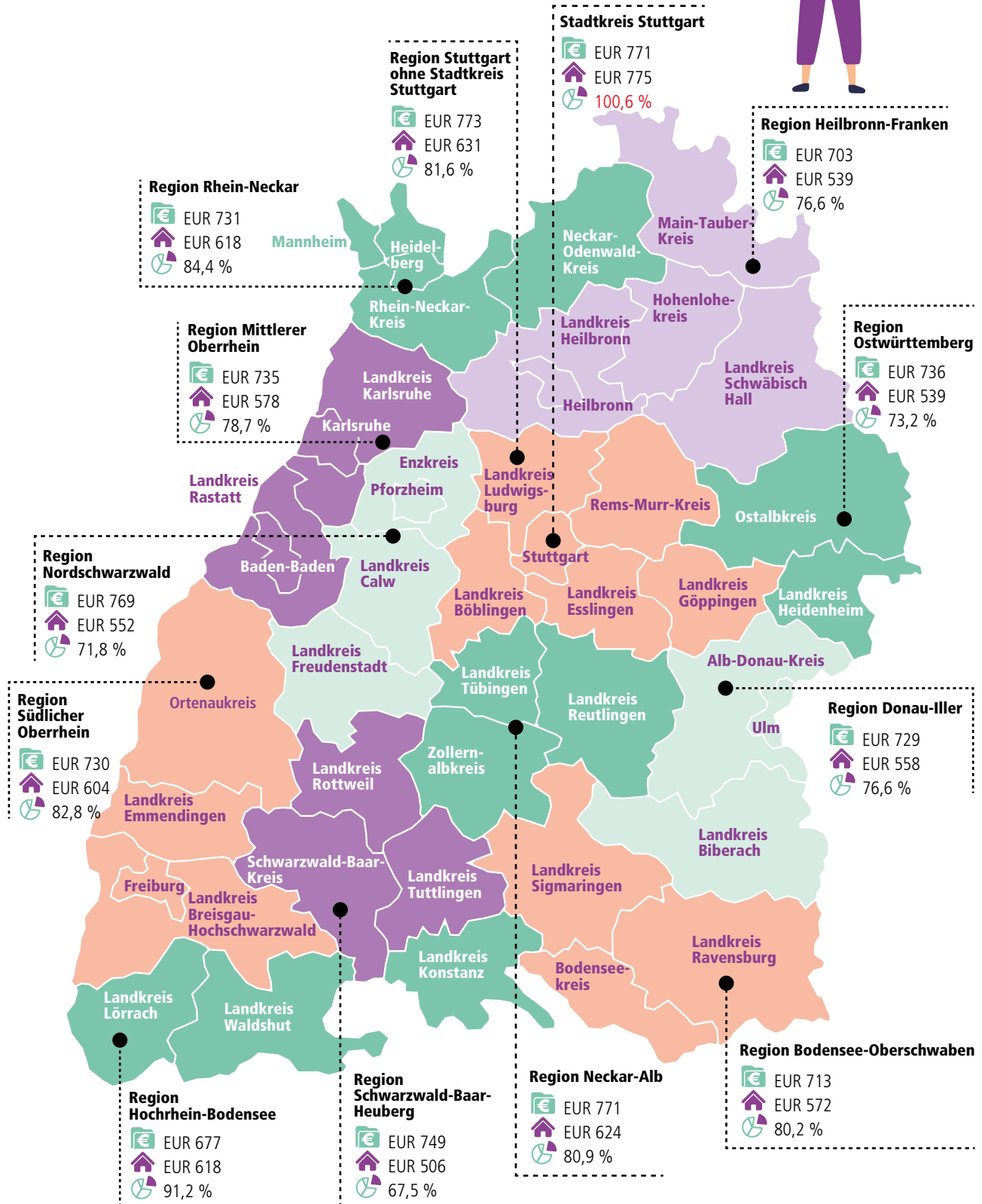
-  Rentenzahlbetrag pro Person in den Regionen (EUR/Monat)
-  Mietbelastungen von Rentnern in den Regionen (EUR/Monat)
-  Anteile der Mietbelastung am Rentenzahlbetrag in den Regionen (Quoten in %)



Quellen: Deutsche Rentenversicherung (2019): Rentenzugangsstatisik für das Berichtsjahr 2018: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge der Altersrenten im Zugang (neue Rentner) in Baden-Württemberg im Jahr 2018 in Euro, Annahme: Es bestehen keine weiteren Einkünfte aus Betriebsrenten, Kapital o. ä. und es leben keine weiteren Personen mit etwaigen eigenen/weiteren Einkünften im Haushalt.
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019): Durchschnittliche monatliche Warmmiete eines Senioren-Single-Haushalts nach Daten des Mikrozensus 2018, Annahme: Mietfläche von 65,7 Quadratmetern, d. h. durchschnittliche Wohnfläche von 1-Personen-Senioren-Haushalten im Jahr 2014 nach Angaben des Statistischen Bundesamts für Westdeutschland

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittliche Mietbelastungen in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018

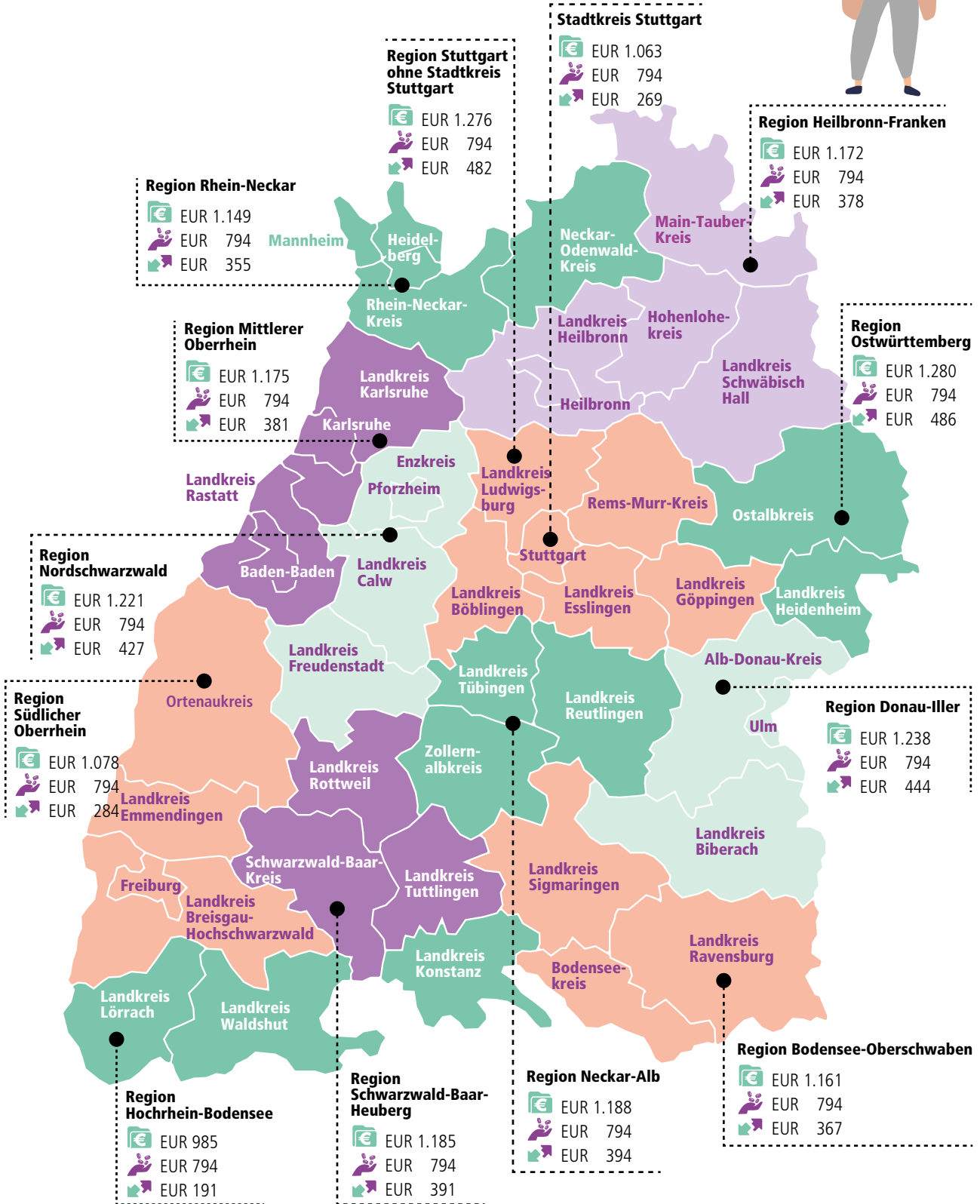
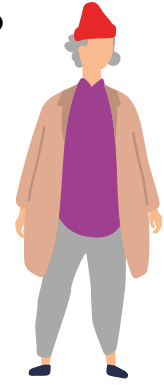
-  Rentenzahlbetrag pro Person in den Regionen (EUR/Monat)
-  Mietbelastungen von Rentnern in den Regionen (EUR/Monat)
-  Anteile der Mietbelastung am Rentenzahlbetrag in den Regionen (Quoten in %)



Quellen: Deutsche Rentenversicherung (2019): Rentenzugangstatistik für das Berichtsjahr 2018: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge der Altersrenten im Zugang (neue Rentner) in Baden-Württemberg im Jahr 2018 in Euro, Annahme: Es bestehen keine weiteren Einkünfte aus Betriebsrenten, Kapital o. ä. und es leben keine weiteren Personen mit etwaigen eigenen/weiteren Einkünften im Haushalt.
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2019): Durchschnittliche monatliche Warmmiete eines Senioren-Single-Haushalts nach Daten des Mikrozensus 2018, Annahme: Mietfläche von 65,7 Quadratmetern, d. h. durchschnittliche Wohnfläche von 1-Personen-Senioren-Haushalten im Jahr 2014 nach Angaben des Statistischen Bundesamts für Westdeutschland

Abb 31 Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittlicher Grundsicherungsbedarf in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018 in Euro

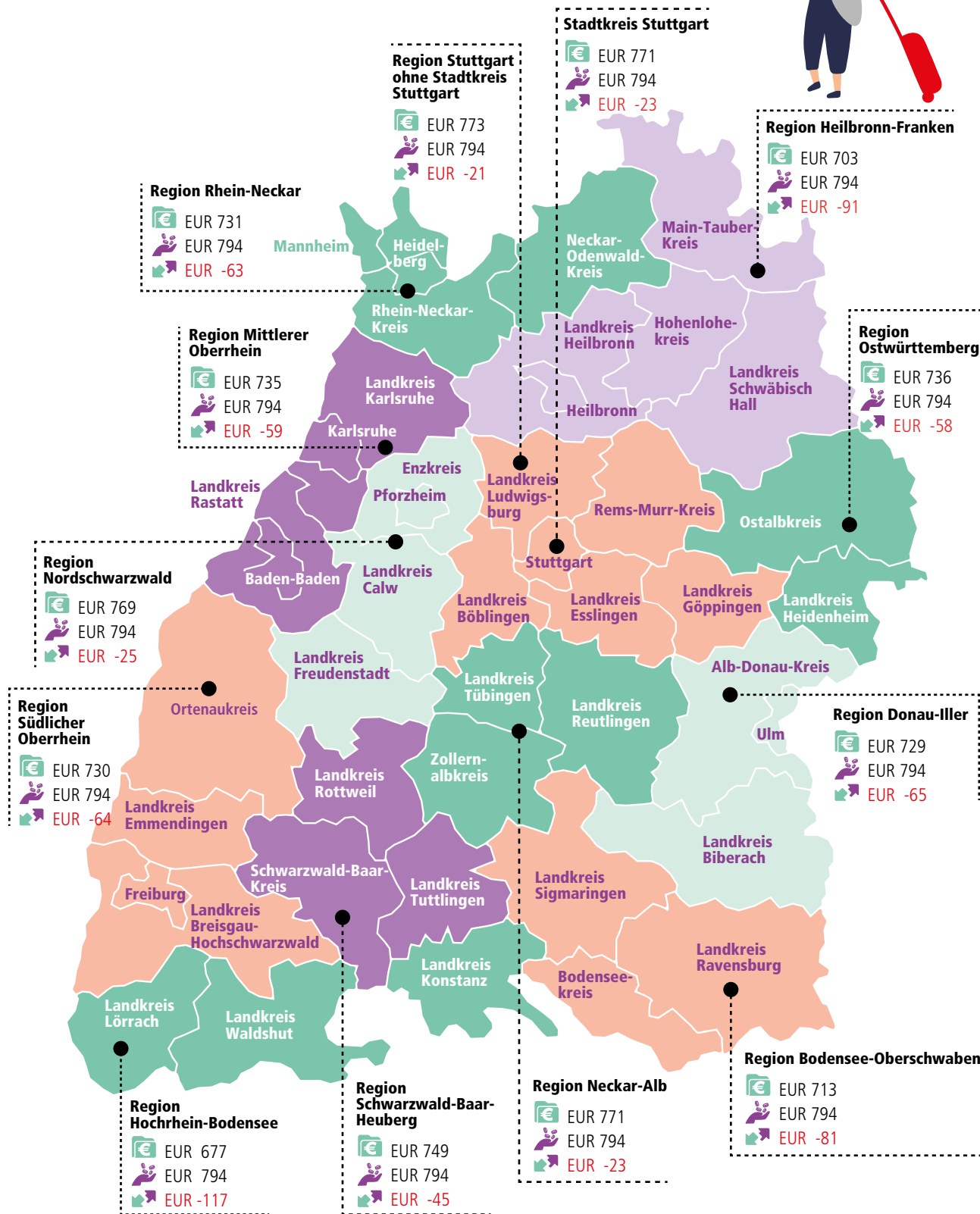
- € Rentenzahlbetrag pro Person in den Regionen (EUR/Monat)
- 👤 Grundsicherungsbedarf in den Regionen (EUR/Monat)
- ↔ Abstand zwischen Rentenzahlbeträgen und Grundsicherungsbedarf in den Regionen



Quellen: Deutsche Rentenversicherung (2019): Rentenzugangstatistik für das Berichtsjahr 2018: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge der Altersrenten im Zugang (neue Rentner) in Baden-Württemberg im Jahr 2018 in Euro, Annahme: Es bestehen keine weiteren Einkünfte aus Betriebsrenten, Kapital o. ä. und es leben keine weiteren Personen mit etwaigen eigenen/weiteren Einkünften im Haushalt.
 Statistisches Bundesamt (2020): Durchschnittlicher Bruttobedarf bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2018 in Baden-Württemberg, Abruf in der Datenbank am 2.1.2020.

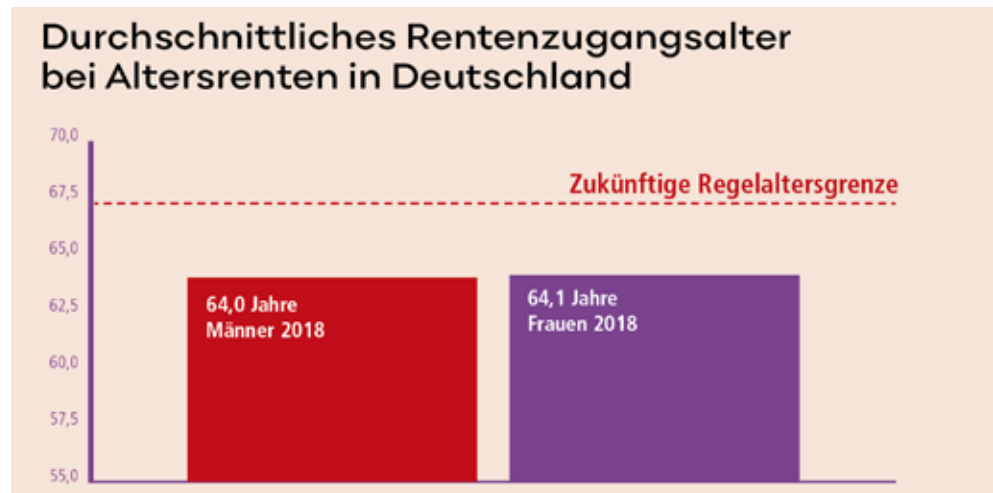
Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittlicher Grundsicherungsbedarf in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018 in Euro

- € Rentenzahlbetrag pro Person in den Regionen (EUR/Monat)
- 👤 Grundsicherungsbedarf in den Regionen (EUR/Monat)
- ➡ Abstand zwischen Rentenzahlbeträgen und Grundsicherungsbedarf in den Regionen



Quellen: Deutsche Rentenversicherung (2019): Rentenzugangstatistik für das Berichtsjahr 2018: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge der Altersrenten im Zugang (neue Rentner) in Baden-Württemberg im Jahr 2018 in Euro, Annahme: Es bestehen keine weiteren Einkünfte aus Betriebsrenten, Kapital o. ä. und es leben keine weiteren Personen mit etwaigen eigenen/weiteren Einkünften im Haushalt.
 Statistisches Bundesamt (2020): Durchschnittlicher Bruttobedarf bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2018 in Baden-Württemberg, Abruf in der Datenbank am 2.1.2020.

Abb. 33 | Durchschnittliches Rentenzugangsalter bei Altersrenten⁶⁸



Das durchschnittliche Renteneintrittsalter beträgt derzeit 64 Jahre (vgl. Abb. 33). Zukünftig wird das gesetzliche Renteneintrittsalter für die Regelaltersgrenze aber auf 67 Jahre ansteigen.

Es ist zu befürchten, dass viele Beschäftigte im Südwesten es physisch und/oder psychisch *nicht* schaffen, bis zu ihrem 67. Lebensjahr zu arbeiten und/oder von ihren Arbeitgebern aus dem Beruf gedrängt werden.

Dann müssten sie aber mit erheblichen Rentenabschlägen rechnen, die ihren Rentenanspruch zu ihrem Nachteil dauerhaft reduzieren.

Abb. 34 | Entwicklung der Renten und des Bruttoinlandsprodukts in Baden-Württemberg 1993 bis 2018 im Vergleich (Index 1993 = 100)^{69 70}

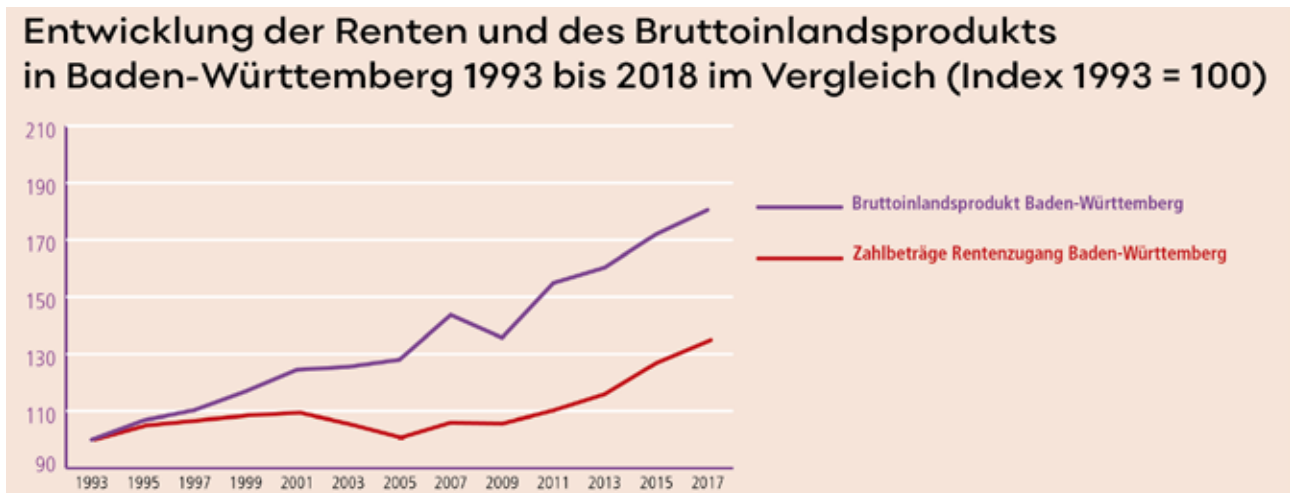


Abb. 34 veranschaulicht die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Rentenzahlbeträge in Baden-Württemberg seit 1993 im Vergleich.

Demnach bleibt die Rentenentwicklung stark hinter der allgemeinen Wohlstandsentwicklung in Baden-Württemberg zurück.

69 Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2019): Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Euro in Baden-Württemberg

70 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2020): Durchschnittliche Rentenzahlbeträge (Rentenzugang) Altersrente und Rente wegen Erwerbsminderung für Rentner mit Wohnort in Baden-Württemberg 1991 bis 2018

5 | Eckpunkte gewerkschaftlicher Rentenpolitik

Gerade weil aus guter Arbeit auch sichere Renten folgen können und angesichts der vorliegenden empirischen Befunde in Baden-Württemberg zur Prekarisierung der Arbeit (vgl. Kap. 2), machen sich die Gewerkschaften stark für die Zurückdrängung prekärer Niedriglohnarbeit:

Zur dringend erforderlichen Zurückdrängung prekärer Arbeit gehört nach Meinung der Gewerkschaften insbesondere die Stärkung der Tarifbindung. Gute tarifliche Verdienste und stabile Beschäftigungsverhältnisse unterstützen die Erarbeitung von Rentenansprüchen oberhalb von Grundsicherungs- oder Armutsgefährdungsschwellen.

„Die Vermeidung von Altersarmut“ müsse dem Deutschen Gewerkschaftsbund zufolge „zu einer zentralen Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik werden“, wozu auch „die Einbeziehung der Solo-Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung“ gehöre, und „Zeiten mit Niedrigeinkommen“ sollten „für die Rentenberechnung hochgewertet werden“⁷¹.

Das Vergaberecht sollte die Auftragnehmer bei öffentlichen und privaten Aufträgen grundsätzlich zur Tarifbindung verpflichten.

In der Rentenpolitik (vgl. Kap. 3 bis 4) fordern die Gewerkschaften wie genannt „die Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus bei 48 Prozent und im weiteren Schritt“ die „Anhebung auf 50 Prozent sowie die Reform der Erwerbsminderungsrente“⁷².

Den Gewerkschaften zufolge sei „die kapitalgedeckte Privatvorsorge“ „keine Alternative“, was „spätestens mit der Finanzmarktkrise deutlich geworden“ sei⁷³.

„Die gesetzliche Rentenversicherung“ soll „schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden“: „Alle Erwerbstätigen“ sollen „in den Schutz einbezogen“ und „zu einer solidarischen Alterssicherung beitragen“⁷⁴.

Die Gewerkschaften beharren in ihrer Rentenpolitik auf das Prinzip der Lebensstandardsicherung: Die „gesetzliche Rentenversicherung“ müsse „auch in Zukunft den wesentlichen Anteil des Lebensstandards sichern“:

„Die vom Gesetzgeber beschlossene Absenkung des Rentenniveaus reißt eine zu große Lücke in die Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Alter und den Fall der Erwerbsminderung. (...) Die Aussetzung des Riester-Faktors reicht deshalb bei weitem nicht aus. Zusätzlich fordern DGB und Mitgliedsgewerkschaften die Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors“⁷⁵

Die Gewerkschaften kritisieren zudem die „Rente mit 67“ Jahren als „Rentenkürzung“ für „gering qualifizierte und/oder gesundheitlich eingeschränkte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die weit vor dem Rentenalter aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen“⁷⁶.

71 Deutscher Gewerkschaftsbund (2018b): Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses, Berlin; Antrag G001: Ohne Solidarität keine Freiheit. Für gute Arbeit und soziale Sicherheit

72 Deutscher Gewerkschaftsbund (2018a): Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses, Berlin; Initiativantrag I001: Neue Orientierung für nachhaltigen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit – Anforderungen an die neue Bundesregierung

73 Deutscher Gewerkschaftsbund (2018b), a.a.O.

74 Ebenda

75 Ebenda

76 Ebenda



Reden wir über...

DER ZUKUNFTSDIALOG

6 | Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Entwicklung der Zahl der Solo-Selbständigen in Baden-Württemberg 1991 bis 2018
- Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Teilzeitbeschäftigten in Baden-Württemberg 1991 bis 2018
- Abb. 3: Entwicklung der Zahl der geringfügig Beschäftigten („Mini-Jobber“) in Baden-Württemberg 1991 bis 2018
- Abb. 4: Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeit in Baden-Württemberg 1991 bis 2018
- Abb. 5: Anteil der Beschäftigten in der Leiharbeit an allen abhängig Beschäftigten in Baden-Württemberg 2006 bis 2018 in Prozent
- Abb. 6: Zahl der befristet Beschäftigten in Baden-Württemberg 1991 bis 2018
- Abb. 7: Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung an allen Beschäftigten in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2017 in Prozent im Vergleich
- Abb. 8: Anteil der Betriebe mit Tarifbindung an allen Betrieben in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2017 in Prozent im Vergleich
- Abb. 9: Mittleres Bruttomonatsentgelt bei Vollzeit in Betrieben mit bzw. ohne Tarifvertrag in Baden-Württemberg im Jahr 2017 in Euro im Vergleich
- Abb. 10: Personen ohne Berufsabschluss oder Studium in Baden-Württemberg im Alter von 25 bis 35 Jahren
- Abb. 11: Personen ohne Berufsabschluss oder Studium in Baden-Württemberg im Alter von 35 bis 45 Jahren
- Abb. 12: Personen ohne Berufsabschluss oder Studium in Baden-Württemberg im Alter von 45 bis 65 Jahren
- Abb. 13: Grundsicherungsfälle im Alter mit Rentenbezug in Baden-Württemberg 2003 bis 2018
- Abb. 14: Anteil der Grundsicherungsempfänger mit Rentenbezug an allen Altersrentnern in Baden-Württemberg in Prozent 2003 bis 2018
- Abb. 15: Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug in Baden-Württemberg 2003 bis 2018
- Abb. 16: Anteil der Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung an allen Erwerbsminderungsrentnern in Baden-Württemberg in Prozent 2003 bis 2018
- Abb. 17: Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg 2005 bis 2018
- Abb. 18: Entwicklung des Rentenniveaus 2009 bis 2045 nach Berechnung bzw. Vorausberechnung der Bundesregierung
- Abb. 19: Rentenzahlbeträge der Männer und Frauen bei Zugangsrenten wegen Alters 2018 im Vergleich (Gender-Pension-Gap)
- Abb. 20: Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangs- bzw. Bestandsrenten 2018 wegen Alters im Vergleich
- Abb. 21: Verteilung der Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangsrenten wegen Alters in Prozent 2018
- Abb. 22: Verteilung der Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangsrenten wegen Alters in Prozent 2018
- Abb. 23: Verteilung der Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangsrenten wegen Alters für besonders langjährig Versicherte in Prozent 2018
- Abb. 24: Verteilung der Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangsrenten wegen Alters für besonders langjährig Versicherte in Prozent 2018
- Abb. 25: Verteilung der Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangsrenten wegen Erwerbsminderung in Prozent 2018
- Abb. 26: Verteilung der Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangsrenten wegen Erwerbsminderung in Prozent 2018
- Abb. 27: Verteilung der Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangsrenten wegen voller Erwerbsminderung in Prozent 2018
- Abb. 28: Verteilung der Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangsrenten wegen voller Erwerbsminderung in Prozent 2018
- Abb. 29: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittliche Mietbelastungen in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018
- Abb. 30: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittliche Mietbelastungen in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018
- Abb. 31: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Männer bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittlicher Grundsicherungsbedarf in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018 in Euro
- Abb. 32: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Frauen bei Zugangs-Altersrenten und durchschnittlicher Grundsicherungsbedarf in den Regionen Baden-Württembergs im Jahr 2018 in Euro
- Abb. 33: Durchschnittliches Rentenzugangsalter bei Altersrenten in Baden-Württemberg
- Abb. 34: Entwicklung der Renten und des Bruttoinlandsprodukts in Baden-Württemberg 1993 bis 2018 im Vergleich (Index 1993 = 100)

7 | Literaturverzeichnis

- Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2019): Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Euro in Baden-Württemberg
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Rentenversicherungsbericht 2019 der Bundesregierung, Berlin, S. 39, Sicherungsniveau vor Steuern 2009-2018
- Bundesregierung (2020): Fiskalische Nachhaltigkeit in der Rentenversicherung, Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Johannes Vogel (Olpe), Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und Fraktion der FDP, Drucksache 19/16954 vom 30.1.2020, Vorausberechnungen Sicherungsniveau vor Steuern 2019 bis 2045
- Buslei, Hermann / Geyer, Johannes / Haan, Peter / Harnisch, Michelle: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: DIW-Wochenbericht Nr. 49/2019, S. 910-917
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2019): Grundsicherungsfälle im Alter und bei Erwerbsminderung 2003-2018 auf Basis von Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und des Statistischen Bundesamts
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2020a): Durchschnittliche Rentenzahlbeträge (Rentenzugang) Altersrente und Rente wegen Erwerbsminderung für Rentner mit Wohnort in Baden-Württemberg 1991 bis 2018
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2020b): Durchschnittliche Zahlbeträge (Rentenzugang) Rente wegen voller Erwerbsminderung in Baden-Württemberg 2018
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2020c): Fallzahlen für teilweise bzw. volle Erwerbsminderung im Rentenbestand 2018
- Deutsche Rentenversicherung (2019): Rentenzugangsstatisik für das Berichtsjahr 2018 und Rentenbestandsstatistik am 31.12.2018; durchschnittliche monatliche Zahlbeträge der Zugangs- wie Bestandsrentenarten in Baden-Württemberg in Euro
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2018a): Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses, Berlin; Initiativantrag I001: Neue Orientierung für nachhaltigen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit - Anforderungen an die neue Bundesregierung
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2018b): Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses, Berlin; Antrag G001: Ohne Solidarität keine Freiheit. Für gute Arbeit und soziale Sicherheit
- Hans-Böckler-Stiftung (2019): Solo-Selbständige in Baden-Württemberg 1991 bis 2018 mit Daten des Mikrozensus
- Lübker, Malte / Schulten, Thorsten (2019): Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten, Düsseldorf; mit Daten aus dem IAB-Betriebspanel
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Armutsgefährdungsschwelle in Euro nach Bundesländern und Haushaltszusammensetzung auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens
- Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie »Bevölkerung mit Migrationshintergrund für Baden-Württemberg 2017« – Ergebnisse des Mikrozensus 2017; Bevölkerung 2017 nach Migrationsstatus, beruflichem Abschluss und Geschlecht
- Statistisches Bundesamt (2020): Durchschnittlicher Bruttobedarf bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2018 in Baden-Württemberg, Abruf in der Datenbank am 2.1.2020

8 | Impressum

Autor: Jendrik Scholz

Verantwortlich:

DGB-Bezirk Baden-Württemberg,

Martin Kunzmann,

Willi-Bleicher-Str. 20

70174 Stuttgart

www.bw.dgb.de

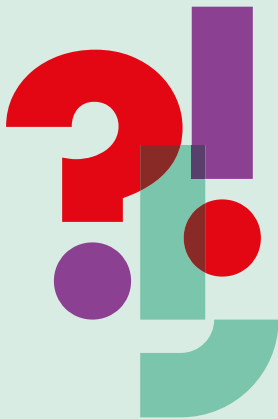
Layout & Druck:

Regine Lieb, klip GmbH, Göppingen

Bader Druck GmbH, Göppingen

Stuttgart 2020





Reden wir über...

DER ZUKUNFTSDIALOG

